

# LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**



## AMTSBLATT



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,  
Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach,  
Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



**unesco**

Luthergedenkstätten  
in Eisleben  
Weiterbe seit 1996

Jahrgang 34

Lutherstadt Eisleben

Nummer 4

30. April 2024

# E I S L E B E R

## Frühlingswiese

mit **Gewerbeschau**  
[www.eisleber-fruehlingswiese.de](http://www.eisleber-fruehlingswiese.de)



**Wahlen**  
**09. Juni 2024**

Wahlvorschläge für  
die Stadtrats- und  
Ortschaftsratswahlen

Seite 4

**SLE** STADTWERKE  
LUTHERSTADT EISLEBEN

# 01.05. – 05.05.2024

# Wir gratulieren im Monat Mai sehr herzlich

## **Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)**

*Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar. Mit Gesundheit und einen langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.*

Eheleute Margrit und Walter Dietrich

## **Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)**

*Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.*

Eheleute Heidi und Manfred Jautz

## **Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)**

*Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.*

Eheleute Gudrun und Heinz Möbius

Eheleute Erika und Hans-Jörg Lokaizyk

### zum 95. Geburtstag

Frau Ingeburg Jähne

Frau Ingrid Bergmann

Frau Rosel Becker

Frau Ursula Klas

Frau Maritta Hempel

### zum 90. Geburtstag

Frau Jutta Rothbart

Herr Erich Staffen

### zum 75. Geburtstag

Frau Marianne Schimmer

Frau Bärbel Richter

Herr Lutz Meinicke

### zum 85. Geburtstag

Frau Gisela Müller

Herr Jörg Knothe

Frau Marianne Kohl

Frau Lisa Hesse

### zum 70. Geburtstag

Frau Angelika Thiel

Frau Cornelia Schreck

Herr Bernd Thiel

Frau Karin Dolla

Frau Regina Detzner

### zum 80. Geburtstag

Frau Erika Metzner

Herr Günther Krause

**THEA  
TER EIS  
LEBEN**  
LUTHERSTADT

**Do 2.05.**

18.00 Uhr | Foyerbühne |

Angebot des Monats

**No Planet B**

**Fr 3.05.**

19.30 Uhr | Große Bühne

**Über Menschen**

**Sa 4.05.**

19.30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel

**Spuk im Händelhaus**

**So 5.05.**

15.00 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel |

Sonntagnachmittagskaffee und Familienvorstellung

**Spuk im Händelhaus**

**Mi 8.05.**

9.30 Uhr | Foyerbühne

**No Planet B**

Von heiter bis bissig

Eine Gratulation zum 100. Geburtstag

**Sa 11.05.**

19.30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel

**Gerade nochmal gutgegangen!**

**Di 14.05.**

18.00 Uhr | Foyer

**Stammtisch für Lehrkräfte**

**Mi 15.05.**

19.30 Uhr | Foyerbühne

**Achtsam morden**

Nach dem Roman von Karsten Dusse,  
Bühnenbearbeitung von Bernd Schmidt

**Do 16.05.**

9.30 Uhr | Große Bühne | Premiere

**Der kleine Prinz**

von Gunnar Kunz nach Antoine de Saint-Exupéry

**Fr 17.05.**

19.30 Uhr | Große Bühne

**Der kleine Prinz**

von Gunnar Kunz nach Antoine de Saint-Exupéry

**Fr 17.05.**

19.30 Uhr | Große Bühne | MÄRCHEN AM ABEND!

**Der kleine Prinz**

von Gunnar Kunz nach Antoine de Saint-Exupéry

**Sa 18.05.**

19.30 Uhr | Große Bühne

**Schick mir keine Blumen****(Send me no Flowers)**

Komödie von Norman Barasch und Carroll Moore

Neu übersetzt und bearbeitet von Florian

Battermann

**Do 23.05.**

10.00 Uhr | Große Bühne | Theater in den Ferien

und für Familien

**Der kleine Prinz**

von Gunnar Kunz nach Antoine de Saint-Exupéry

**Do 23.05.**

19.30 Uhr | Theatergarten | Gastspiel

**ach ja!**

Kabarett mit HG Butzko

**Sa 25.05.**

18.00 Uhr | Große Bühne | Gastspiel

**My Fair Lady**

Musical von Frederick Loewe, Buch und Liedtexte

von Alan J. Lerner

Inszenierung des Harztheaters

**Di 28.05.**

9.30 Uhr | Große Bühne

**Der kleine Prinz**

von Gunnar Kunz nach Antoine de Saint-Exupéry

**THEA  
TER EIS  
LEBEN**  
LUTHERSTADT**Amtliche Bekanntmachungen****Inhaltsverzeichnis****Wahlbekanntmachung****Seite 4**

Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur

Stadtrats- u. Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024

Öffnungszeiten Sonderwahllokal

Einsicht in das Wählerverzeichnis

**Beschlüsse des Stadtrates****Seite 12****Beschlüsse der Ausschüsse****Seite 14****Beschlüsse der Ortschaftsträte****Seite 14****Satzung und Entgeltordnung****Seite 16****Bekanntmachung kommunaler Unternehmen****Seite 18****Bekanntmachung der Verwaltung****Seite 21****Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände****Seite 27****Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister**

Die nächste Bürgersprechstunden finden am 03. Juni 2024, in der Zeit von 16:00 -17:00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 statt.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter: 03475 / 655 - 101

oder 102 | e-mail: [bm@lutherstadt-eisleben.de](mailto:bm@lutherstadt-eisleben.de)

Termin wird noch zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

## Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Stadtratswahl am 09. Juni 2024

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

### 1 - Christlich Demokratische Union

Lfd.-Nr.: 1	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Fischer, Thomas</b> selbstständiger Eisenbahnbetriebsleiter 1964 Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt
Lfd.-Nr.: 2	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Gerlach, Rainer</b> selbstständig 1958 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 3	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Krehan, Elke</b> Rentnerin 1956 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 4	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Barthel, René</b> MdL Sachsen-Anhalt 1982 Lutherstadt Eisleben OT Helfta
Lfd.-Nr.: 5	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Gräbe, Andreas</b> Betriebswirt 1980 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 6	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Schnitzer-Plewe, Kathrin</b> selbstständig 1971 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 7	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Jung, Dittmar</b> Rentner 1950 Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf
Lfd.-Nr.: 8	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Jantos, Tobias Michael</b> Kundenberater 2000 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 9	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Litschko, Marc</b> Versicherungsfachmann 1984 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 10	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Rothkegel, Julia</b> Ingenieur 1988 Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf
Lfd.-Nr.: 11	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Lakomy, Norbert</b> Referent 1959 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 12	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Henneberg, Sandra</b> Friseurmeisterin 1979 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 13	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Schuster Dennis</b> Versicherungskaufmann 1982 Lutherstadt Eisleben OT Helfta

Lfd.-Nr.: 14	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Quenzel, Benjamin</b> Rechtsanwalt 1975 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 15	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Paschek, Stefan</b> Elektroingenieur 1947 Lutherstadt Eisleben OT Polleben
Lfd.-Nr.: 16	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Franke, Stefan</b> IT - Sachbearbeiter 1995 Lutherstadt Eisleben OT Helfta
Lfd.-Nr.: 17	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Gensow, Matthias</b> selbstständig 1989 Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt
Lfd.-Nr.: 18	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Ulrich, Michael</b> selbstständig 1983 Lutherstadt Eisleben OT Helfta
Lfd.-Nr.: 19	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Pulst, Christian</b> Verkäufer 1983 Lutherstadt Eisleben OT Wolferode
Lfd.-Nr.: 20	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Lyda, Uwe</b> SV - Fachangestellter 1967 Lutherstadt Eisleben
<b>2 – Alternative für Deutschland</b>		
Lfd.-Nr.: 1	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Dümmler, Andreas</b> Betriebswirt 1962 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 2	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Kaulmann, Michael Jörg</b> Agrartechniker 1987 Lutherstadt Eisleben OT Polleben
Lfd.-Nr.: 3	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Fiß, Kevin</b> Elektroniker 1991 Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt
Lfd.-Nr.: 4	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Komaritzan, Horst</b> Rentner 1953 Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach
Lfd.-Nr.: 5	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Dlugosch, Steffen</b> Angestellter 1969 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 6	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Galster, Jörg</b> Kälteanlagenbauermeister 1963 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 7	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Arnhold, David</b> Lokführer 1980 Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf
Lfd.-Nr.: 8	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Kern, Tobias</b> Auszubildender 2001 Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.: 9	Name, Vorname: Beruf / Stand: Geburtsjahr: Wohnort:	<b>Kulbe, Axel</b> selbstständig 1970 Lutherstadt Eisleben OT Bischofode



Lfd.-Nr.: 10 Name, Vorname: **Röder-Kulbe, Diana**  
Beruf / Stand: Zahnarzthelferin  
Geburtsjahr: 1976  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: **Schmidt, Roland**  
Beruf / Stand: Vorruhestand  
Geburtsjahr: 1960  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Helfta

### 3 – DIE LINKE

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: **Stude, Andreas**  
Beruf / Stand: Altenpfleger  
Geburtsjahr: 1968  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: **Wöhlmann, Melchior**  
Beruf / Stand: Regionalbereichsleiter beim  
Statistischen Landesamt  
Geburtsjahr: 1983  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: **Seelig, Axel**  
Beruf / Stand: Trockenbaumonteur  
Geburtsjahr: 1961  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Lfd.-Nr.: 8 Name, Vorname: **Krellig, Günter**  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1947  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: **Lange, Rolf**  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1952  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 9 Name, Vorname: **Schwarz, Michael**  
Beruf / Stand: Dozent  
Geburtsjahr: 1975  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: **Ecke, Dirk**  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1957  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 10 Name, Vorname: **Strauß, Peter**  
Beruf / Stand: Rentner / Informatiker  
Geburtsjahr: 1958  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: **Oesterreich, Vinzent**  
Beruf / Stand: Altenpfleger  
Geburtsjahr: 1975  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

### 5 – Freie Demokratische Partei

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: **Fröhlich, Heidrun**  
Beruf / Stand: Sachbearbeiterin  
Geburtsjahr: 1959  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: **Fritsche, Lisa-Marie**  
Beruf / Stand: Sozialarbeiterin  
Geburtsjahr: 1994  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: **Köhler, Sabine**  
Beruf / Stand: Pflegedienstleitung  
Geburtsjahr: 1971  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: **Grangladen, Frank**  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1951  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: **Kupfernagel, Dirk**  
Beruf / Stand: selbst. Dachdeckermeister  
Geburtsjahr: 1968  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 8 Name, Vorname: **Galas, Tristan**  
Beruf / Stand: KBB Theater  
Geburtsjahr: 1999  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: **Czekanowski, Jan**  
Beruf / Stand: selbstständig  
Geburtsjahr: 1974  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Helfta

Lfd.-Nr.: 9 Name, Vorname: **Tetzel, Horst**  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1942  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: **Leibe, Maik**  
Beruf / Stand: Tischlermeister  
Geburtsjahr: 1967  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Lfd.-Nr.: 10 Name, Vorname: **Hutschenreuther, Gisela**  
Beruf / Stand: Rentnerin  
Geburtsjahr: 1954  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: **Valder, Kathrin**  
Beruf / Stand: Stomatologische Schwester  
Geburtsjahr: 1970  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

### 4 – Sozialdemokratische Partei Deutschland

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: **Gebhardt, Stefan**  
Beruf / Stand: Metallurge  
Geburtsjahr: 1963  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: **Winkler, Rolf**  
Beruf / Stand: Dipl. Ing. Informatik  
Geburtsjahr: 1954  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: **Fischer, Jutta**  
Beruf / Stand: Dipl. Ökonom / Rentnerin  
Geburtsjahr: 1953  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: **Lutzmann, Jörg**  
Beruf / Stand: Dipl. Physiker  
Geburtsjahr: 1952  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

### 18 – Freie Bürger Mitteldeutschland

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: **Kliche, Lothar**  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1955  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: **Drescher, Monika**  
Beruf / Stand: Betriebswirtin / Rentnerin  
Geburtsjahr: 1950  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: **Gille, Heiko**  
Beruf / Stand: Reisekaufmann  
Geburtsjahr: 1963  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: **Dolla, Andreas**  
Beruf / Stand: Bankkaufmann  
Geburtsjahr: 1976  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: **Swoboda, Maximilian**  
Beruf / Stand: EDV / IT Koordinator  
Geburtsjahr: 2000  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben



Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: **Koch, Tina**  
Beruf / Stand: Friseurin  
Geburtsjahr: 1988  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: **Henschel, Harald**  
Beruf / Stand: Kfz - Meister  
Geburtsjahr: 1958  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Helfta

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: **Franke, Jacqueline**  
Beruf / Stand: Architektin  
Geburtsjahr: 1973  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Helfta

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: **Brahmann, Ingrid**  
Beruf / Stand: Rentnerin  
Geburtsjahr: 1954  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**28 – Wählergemeinschaft Feuerwehr Eisleben**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: **Liebetrau, Andreas**  
Beruf / Stand: EU - Rentner  
Geburtsjahr: 1965  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: **Engelmann, Frank**  
Beruf / Stand: Rettungssanitäter  
Geburtsjahr: 1972  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: **Gohlke, Karsten**  
Beruf / Stand: Kfz-Mechaniker  
Geburtsjahr: 1979  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: **Winkler, Marcel**  
Beruf / Stand: Angestellter  
Geburtsjahr: 1981  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: **Ruske, René**  
Beruf / Stand: Kraftfahrer  
Geburtsjahr: 1982  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: **Schrader, Florian**  
Beruf / Stand: Notfallsanitäter  
Geburtsjahr: 1995  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: **Aschenbrenner, Axel**  
Beruf / Stand: Ausbildungsbeauftragter  
Geburtsjahr: 1982  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Lfd.-Nr.: 8 Name, Vorname: **Liebetrau, Sascha**  
Beruf / Stand: Angestellter  
Geburtsjahr: 2000  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 9 Name, Vorname: **Schäfer, Sara Elisabeth**  
Beruf / Stand: Bankkauffrau  
Geburtsjahr: 2001  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Lfd.-Nr.: 10 Name, Vorname: **Wege, Georg**  
Beruf / Stand: Brandschutzprüfer  
Geburtsjahr: 1985  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 11 Name, Vorname: **Bielicke, Lars**  
Beruf / Stand: Industriemeister  
Geburtsjahr: 1980  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 12 Name, Vorname: **Aschenbrenner, Mathias**  
Beruf / Stand: Rettungssanitäter  
Geburtsjahr: 1978  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT  
Rothenschirmbach

Lfd.-Nr.: 13 Name, Vorname: **Klahr, Andreas**  
Beruf / Stand: Sicherheitstechniker  
Geburtsjahr: 1986  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 14 Name, Vorname: **Barth, Christian**  
Beruf / Stand: Gemeindearbeiter  
Geburtsjahr: 1977  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT  
Rothenschirmbach

Lfd.-Nr.: 15 Name, Vorname: **Gorgas, Sebastian**  
Beruf / Stand: Elektromeister  
Geburtsjahr: 1978  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 16 Name, Vorname: **Listing, Diana**  
Beruf / Stand: Krankenschwester  
Geburtsjahr: 1974  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.: 17 Name, Vorname: **Jäsch, Tobias**  
Beruf / Stand: Projektmanager  
Geburtsjahr: 1979  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

**32 – Einzelbewerber Günther**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: **Günther, Daniel**  
Beruf / Stand: Polizeibeamter  
Geburtsjahr: 1970  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**33 – Heimat- und Kulturverein Hedersleben e.V.**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: **Jennert, Lars**  
Beruf / Stand: Justizvollzugsbeamter  
Geburtsjahr: 1969  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Lfd.-Nr.: 2 Name, Vorname: **Scholz, Nikola**  
Beruf / Stand: Filialeiterin  
Geburtsjahr: 1971  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Lfd.-Nr.: 3 Name, Vorname: **Hanisch, Yvette**  
Beruf / Stand: OP-Schwester  
Geburtsjahr: 1975  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Lfd.-Nr.: 4 Name, Vorname: **Hanisch, Mark**  
Beruf / Stand: Heizungsmonteur  
Geburtsjahr: 1973  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Lfd.-Nr.: 5 Name, Vorname: **Baust, Tobias**  
Beruf / Stand: Mechaniker  
Geburtsjahr: 1972  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Lfd.-Nr.: 6 Name, Vorname: **Wohland, Dirk**  
Beruf / Stand: Maurer  
Geburtsjahr: 1969  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Lfd.-Nr.: 7 Name, Vorname: **Rothe, Enrico**  
Beruf / Stand: Kfz-Mechaniker  
Geburtsjahr: 1973  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Bischofrode am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**2 – Alternative für Deutschland**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Kulbe, Axel  
Beruf / Stand: selbstständig  
Geburtsjahr: 1970  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**3 – Die Linke**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Seelig, Axel  
Beruf / Stand: Trockenbaumonteur  
Geburtsjahr: 1961  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**37 – Einzelbewerber Dietzel Oliver**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Dietzel, Oliver  
Beruf / Stand: Dipl. Ing. (FH)  
Elektrotechnik  
Geburtsjahr: 1977  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**38 – Einzelbewerber Kraus**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Kraus, Werner  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1957  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**39 – Einzelbewerber Aschenbrenner**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Aschenbrenner, Axel  
Beruf / Stand: Ausbildungsbeauftragter  
Geburtsjahr: 1982  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**40 – Einzelbewerber Messerschmidt**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Messerschmidt, Lars  
Beruf / Stand: Angestellter  
Geburtsjahr: 1973  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**41 – Einzelbewerber Dietzel Christian**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Dietzel, Christian  
Beruf / Stand: Geschäftsführer  
Geburtsjahr: 1977  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge  
zur Ortschaftsratswahl  
in der Ortschaft Burgsdorf am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Jung, Dittmar  
Geburtsjahr: 1950  
Beruf / Stand: Rentner  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**37 – Einzelbewerber Becher**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Becher, Jens  
Beruf / Stand: Stadtarbeiter  
Geburtsjahr: 1970  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**38 – Einzelbewerber Röhrich**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Röhrich, Jürgen  
Beruf / Stand: Berufsfeuerwehrmann  
Geburtsjahr: 1981  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**41 – Einzelbewerberin Jung**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Jung, Andrea  
Beruf / Stand: Berufssoldat  
Geburtsjahr: 1979  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**42 – Einzelbewerber Krienitz**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Krienitz, Sven  
Beruf / Stand: Landwirt  
Geburtsjahr: 1965  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**43 – Einzelbewerber Torno**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Torno, Veit  
Beruf / Stand: Anlagentechniker  
Geburtsjahr: 1963  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge  
zur Ortschaftsratswahl  
in der Ortschaft Hedersleben am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**33 – Heimat- und Kulturverein Hedersleben e.V.**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Jennert, Lars  
Beruf / Stand: Justizvollzugsbeamter  
Geburtsjahr: 1969  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Scholz, Nikola  
Beruf / Stand: Filialleiterin  
Geburtsjahr: 1971  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:3 Name, Vorname: Hanisch, Yvette  
Beruf / Stand: OP-Schwester  
Geburtsjahr: 1975  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:4 Name, Vorname: Hanisch, Mark  
Beruf / Stand: Heizungsmonteur  
Geburtsjahr: 1973  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:5 Name, Vorname: Baust, Tobias  
Beruf / Stand: Mechaniker  
Geburtsjahr: 1972  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:6 Name, Vorname: Wohland, Dirk  
Beruf / Stand: Maurer  
Geburtsjahr: 1969  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:7 Name, Vorname: Rothe, Enrico  
Beruf / Stand: Kfz-Mechaniker  
Geburtsjahr: 1973  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**37 – Einzelbewerberin Hoppe**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Hoppe, Viloa  
Beruf / Stand: Rentnerin  
Geburtsjahr: 1957  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**38 – Einzelbewerberin Weiser**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Weiser, Hanni  
Beruf / Stand: Rentnerin  
Geburtsjahr: 1958  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**39 – Einzelbewerber Götter**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Götter, Gerald  
Beruf / Stand: Pensionär  
Geburtsjahr: 1959  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Helfta am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands**

- Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Barthel, René  
Beruf / Stand: MdL Sachsen-Anhalt  
Geburtsjahr: 1982  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben
- Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Schuster, Dennis  
Beruf / Stand: Versicherungskaufmann  
Geburtsjahr: 1982  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben
- Lfd.-Nr.:3 Name, Vorname: Franke, Stefan  
Beruf / Stand: IT-Sachbearbeiter  
Geburtsjahr: 1995  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben
- Lfd.-Nr.:4 Name, Vorname: Friedling, Ramona  
Beruf / Stand: Staatl. Anerkannte Erzieherin  
Geburtsjahr: 1997  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben
- Lfd.-Nr.:5 Name, Vorname: Ulrich, Michael  
Beruf / Stand: selbstständig  
Geburtsjahr: 1983  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben
- Lfd.-Nr.:6 Name, Vorname: Hedler, Ines  
Beruf / Stand: Angestellte Gastronomie  
Geburtsjahr: 1972  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben
- Lfd.-Nr.:7 Name, Vorname: Tautrim, Patrick  
Beruf / Stand: selbstständig  
Geburtsjahr: 1984  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**4 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

- Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Schmidt, Roland  
Beruf / Stand: Vorruhestand  
Geburtsjahr: 1960  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**37 – Einzelbewerberin Friedling**

- Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Friedling, Dana  
Beruf / Stand: Volljuristin  
Geburtsjahr: 1976  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Osterhausen am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands**

- Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Linz, Gerhard  
Beruf / Stand: Dipl.-Ingenieur  
Geburtsjahr: 1952  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

- Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Kames, Uwe  
Beruf / Stand: Versicherungsfachmann  
Geburtsjahr: 1963  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**2 – Alternative für Deutschland**

- Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Komaritzan, Horst  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1953  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**37 – Freiwillige Feuerwehr Osterhausen**

- Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Götte, Peter  
Beruf / Stand: Rettungssanitäter  
Geburtsjahr: 1964  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben
- Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Gänzler, Uwe  
Beruf / Stand: Konstruktionsmechaniker  
Geburtsjahr: 1981  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben
- Lfd.-Nr.:3 Name, Vorname: Gräbe, Sven  
Beruf / Stand: Kfz-Mechaniker  
Geburtsjahr: 1974  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben
- Lfd.-Nr.:4 Name, Vorname: Götte, Torsten  
Beruf / Stand: Service Techniker  
Geburtsjahr: 1966  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**38 – Einzelbewerberin Walther**

- Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Walther, Maritta  
Beruf / Stand: Rentnerin  
Geburtsjahr: 1958  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**40 – Einzelbewerber Blümel**

- Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Blümel, Mirko  
Beruf / Stand: Verwaltungsfachwirt  
Geburtsjahr: 1976  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Polleben am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands**

- Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Herold, Christian  
Beruf / Stand: Gruppenleiter  
Straßenbeleuchtung  
Geburtsjahr: 1989  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**2 – Alternative für Deutschland**

- Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Kaulmann, Michael Jörg  
Beruf / Stand: Agrartechniker  
Geburtsjahr: 1987  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**40 – Einzelbewerberin Eckert**

- Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Eckert, Nadine  
Beruf / Stand: Dipl. Kauffrau  
Geburtsjahr: 1975  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**41 – Einzelbewerber Kosiura**

- Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Kosiura, Pierre  
Beruf / Stand: Aus- und Weiterbildungspädagoge  
Geburtsjahr: 1985  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Rothenschirmbach am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**4 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Preibisch, Dieter Franz  
Beruf / Stand: Dipl. Ingenieur  
Geburtsjahr: 1952  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**6 – Bündnis 90 / Die Grünen**

Lfd.-Nr.: 1 Name, Vorname: Grobe, Jürgen  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1956  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**37 – Wir für Rothenschirmbach**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Naumann, Marco  
Beruf / Stand: Angestellter  
Geburtsjahr: 1977  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Lauch, Tanja  
Beruf / Stand: Angestellte  
Geburtsjahr: 1980  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:3 Name, Vorname: Kögel, Sandra  
Beruf / Stand: Rechtsanwältin  
Geburtsjahr: 1967  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**38 – Freiwillige Feuerwehr Rothenschirmbach**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Klausning, Teresa  
Beruf / Stand: Ergotherapeutin  
Geburtsjahr: 1989  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Barth, Christian  
Beruf / Stand: Gemeindemitarbeiter  
Geburtsjahr: 1977  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:3 Name, Vorname: Aschenbrenner, Mathias  
Beruf / Stand: Rettungssanitäter  
Geburtsjahr: 1978  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schmalzerode am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Kaulfuß, Manfred  
Beruf / Stand: Verkehrsmeister  
Geburtsjahr: 1947  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**2 – Alternative für Deutschland**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Schönherr, Mike  
Beruf / Stand: Referent Marketing  
Geburtsjahr: 1972  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Lemnitz, Mike  
Beruf / Stand: Werkzeugmacher  
Geburtsjahr: 1988  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**5 – Freie Demokratische Partei**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Köhler, Sabine  
Beruf / Stand: Pflegedienstleitung  
Geburtsjahr: 1971  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**37 – Kultur & Förderverein Schmalzerode e.V.**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Leibe, Maik  
Beruf / Stand: Tischlermeister  
Geburtsjahr: 1967  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Kurth, Michael  
Beruf / Stand: Arbeiter  
Geburtsjahr: 1969  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:3 Name, Vorname: Leibe, Stephan  
Beruf / Stand: Koch  
Geburtsjahr: 1987  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:4 Name, Vorname: Lemnitz, Heiko  
Beruf / Stand: Polier  
Geburtsjahr: 1964  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**38 – Freiwillige Feuerwehr Schmalzerode**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Baum, Stefan  
Beruf / Stand: Rettungssanitäter  
Geburtsjahr: 1990  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Liebau, Mario  
Beruf / Stand: Facilitymanager  
Geburtsjahr: 1984  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:3 Name, Vorname: Leibe, Christian  
Beruf / Stand: Tischler  
Geburtsjahr: 1989  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:4 Name, Vorname: Leibe, Steffi  
Beruf / Stand: Industriekaufmann  
Geburtsjahr: 1976  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:5 Name, Vorname: Schrader, Florian  
Beruf / Stand: Notfallsanitäter  
Geburtsjahr: 1995  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**39 – Einzelbewerber Heber**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Heber, Lutz  
Beruf / Stand: Pensionär  
Geburtsjahr: 1960  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Unterrißdorf am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Rothkegel, Julia  
Beruf / Stand: Ingenieur  
Geburtsjahr: 1988



Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**2 – Alternative für Deutschland**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Arnhold, David  
Beruf / Stand: Lokführer  
Geburtsjahr: 1980  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**4 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Drescher, Monika  
Beruf / Stand: Betriebswirtin / Rentnerin  
Geburtsjahr: 1950  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**39 – Einzelbewerber Klose**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Klose, Monika  
Beruf / Stand: Rentnerin  
Geburtsjahr: 1957  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**40 – Einzelbewerber Köppl**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Köppl, Stefan  
Beruf / Stand: Beamter  
Geburtsjahr: 1986  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**41 – Einzelbewerber Rothkegel**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Rothkegel, Uwe  
Beruf / Stand: selbstständig  
Geburtsjahr: 1959  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**42 – Einzelbewerber Wiese**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Wiese, Hans-Jürgen  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1954  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge  
zur Ortschaftsratswahl  
in der Ortschaft Volkstedt am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**2 – Alternative für Deutschland**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Fiß, Kevin  
Beruf / Stand: Elektroniker  
Geburtsjahr: 1991  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**4 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Strauß, Peter  
Beruf / Stand: Rentner / Informatiker  
Geburtsjahr: 1958  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Kluge, Eric  
Beruf / Stand: Angestellter  
Geburtsjahr: 1998  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**37 – Heimatverein Volkstedt e.V.**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Riedel, Annett  
Beruf / Stand: Sekretärin  
Geburtsjahr: 1968  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Schneider, Veronika  
Beruf / Stand: Rentnerin  
Geburtsjahr: 1952  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:3 Name, Vorname: Kliche, Lothar  
Beruf / Stand: Rentner  
Geburtsjahr: 1955  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**41 – Einzelbewerberin Gierczynski**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Gierczynski, Maria  
Beruf / Stand: Hauswirtschafterin  
Geburtsjahr: 1962  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**42 – Einzelbewerber Knöfel**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Knöfel, Bernd  
Beruf / Stand: Bestatter  
Geburtsjahr: 1983  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**43 – Einzelbewerber Ruske**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Ruske, René  
Beruf / Stand: Kraftfahrer  
Geburtsjahr: 1982  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge  
zur Ortschaftsratswahl  
in der Ortschaft Wolferode am 09. Juni 2024**

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 10.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

**1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Pulst, Christian  
Beruf / Stand: 1983  
Geburtsjahr: Verkäufer  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

**37 – Gemeinsam – Für Wolferode !**

Lfd.-Nr.:1 Name, Vorname: Gericke, Jörg  
Beruf / Stand: Angestellter  
Geburtsjahr: 1964  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:2 Name, Vorname: Flemming, Anke  
Beruf / Stand: Pharmazeutisch-technische Assistentin (PTA)  
Geburtsjahr: 1968  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:3 Name, Vorname: Kubica, Bernd  
Beruf / Stand: Pensionär  
Geburtsjahr: 1952  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:4 Name, Vorname: Aschoff, Jan  
Beruf / Stand: Lehrer  
Geburtsjahr: 1968  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:5 Name, Vorname: Beyer, Olaf  
Beruf / Stand: Selbstständiger  
Geburtsjahr: 1962  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:6 Name, Vorname: Rockmann, Frank  
Beruf / Stand: Pensionär  
Geburtsjahr: 1957  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:7 Name, Vorname: Gießler, Yvonne  
Beruf / Stand: Angestellte  
Geburtsjahr: 1977  
Wohnort: Lutherstadt Eisleben

Lfd.-Nr.:8	Name, Vorname:	Fest, Marco
	Beruf / Stand:	Angestellter
	Geburtsjahr:	1980
	Wohnort:	Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.:9	Name, Vorname:	Bohne, Andreas
	Beruf / Stand:	Rentner
	Geburtsjahr:	1956
	Wohnort:	Lutherstadt Eisleben
Lfd.-Nr.:10	Name, Vorname:	Rose, Raik
	Beruf / Stand:	Selbstständiger
	Geburtsjahr:	1970
	Wohnort:	Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, d. 15.4.2024  
gez. Norbert Schulze  
Stadtwahlleiter

## **Öffnungszeiten Sonderwahllokal für Briefwahl für die Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024**

Im Säulenraum (ehem. Markthalle) in der Sangerhäuser Straße 12-Katharinenstift - der Lutherstadt Eisleben. (barrierefrei)

Das Sonderwahllokal öffnet vom 21. Mai bis zum 07. Juni 2024

Montag und Mittwoch,	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag,	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag,	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag,	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
am Freitag, d. 07. Juni 2024	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

### **Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Kreistagswahl, die Wahl zum Stadtrat der Lutherstadt Eisleben und der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben am 09.06.2024**

1. Die Wählerverzeichnisse für die obigen Wahlen können in der Zeit vom 21.05. bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann im Sonderwahllokal der Lutherstadt Eisleben (Katharinenstift) in der Sangerhäuser Straße 12 der Lutherstadt Eisleben eingesehen werden. Das Gebäude ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann bei der Gemeinde schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1a Kommunalwahlordnung (KWO LSA) (bis zum 19.05.2024) oder die Antragsfrist auf die Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 22 Abs. 2 Nr. 1 KWO LSA (bis zum 24.05.2024) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KWO LSA),
  - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist. Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - b) einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
  - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
  - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Holt ein Wahlberechtigter persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen im Sonderwahllokal der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben ab, so wird ihm die Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Dazu wird in der Sangerhäuser Straße 12 in Lutherstadt Eisleben (Katharinenstift) das Sonderwahllokal verfügbar gehalten, in dem eine oder mehrere Wahlkabinen aufgestellt werden, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lutherstadt Eisleben, den 22.04.2024

gez. Norbert Schulze  
Wahlleiter

## Stadtrat

### Stadtrat am 16.04.2024

#### **Beschluss Nr. 29/707/24**

Die Tagesordnungspunkte 2.22 und 2.23 werden auf Wunsch des Vorhabenträgers zurückgezogen.  
Der Bürgermeister zieht außerdem den Tagesordnungspunkt 3.8 von der Tagesordnung zurück, den Leasingvertrag konnte auf Grund der Summe im Betriebsausschuss am 11.04.24 beschlossen werden.

#### **Beschluss Nr. 29/708/24**

Zur Niederschrift vom 20.02.2024 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

#### **Beschluss Nr. 29/709/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,  
1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und  
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

#### **Beschluss Nr. 29/710/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entschädigung der Mitglieder des Wahlvorstandes jeweils für die Europawahl (Erfrischungsgeld) und die Kommunalwahlen (Aufwandsentschädigung) am 09.06.2024 für die Vorsteher der Wahlvorstände in Höhe von 35,- EUR und für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes in Höhe von 25,- EUR festzusetzen.  
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt für die Beisitzer des Stadtwahlausschusses eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- EUR pro Sitzung.

#### **Beschluss Nr. 29/711/24**

Die CDU/FDP-Fraktion stellt folgenden Beschlussantrag:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Änderung der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorzubereiten:  
Der "Schul-, Kultur- und Sportausschuss" und der "Sozialausschuss" sollen ab der nächsten Wahlperiode des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben zusammengeführt werden. Die Mitgliederzahl des Ausschusses wird auf „neun“ festgesetzt.

#### **Beschluss Nr. 29/712/24**

Herr Gebhardt beantragt im Namen seiner Fraktion, die Anzahl der Sachkundigen Einwohner

für den neuen Ausschuss auf 6 festzulegen

#### **Beschluss Nr. 29/713/24**

Herr Dümmmler beantragt im Namen seiner Fraktion, dass die Bezeichnung des neuen Ausschusses wie folgt lautet:  
"Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss"

#### **Beschluss Nr. 29/714/24**

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 16.04.2024 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 24.11.2020 beschlossen.

#### **Beschluss Nr. 29/715/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt für die Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben, einen Rüstwagen gem. EN 1846-2 + DIN 14555-3 für das Jahr 2024 zu beschaffen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Vorfeld zu schaffen.

#### **Beschluss Nr. 29/716/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt für die Ortsfeuerwehren Lutherstadt Eisleben, Helfta und Volkstedt, drei gebrauchte Mannschaftstransportwagen für das Jahr 2024 zu beschaffen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Vorfeld zu schaffen.

#### **Beschluss Nr. 29/717/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Lutherstadt Eisleben sowie den zugehörigen Ortsteilen, ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Messfahrzeug und Fahrzeugausbau zu beschaffen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Vorfeld zu schaffen.

#### **Beschluss Nr. 29/718/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Gebühren- und Benutzungssatzung der Bibliothek der Lutherstadt Eisleben sowie der Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz (Benutzungsordnung mit Gebührentarif).

#### **Beschluss Nr. 29/719/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Umsetzung der von der Stadtverwaltung, FB 3, SG Gebäudemanagement in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Betriebshof erstellen "Standortanalyse Zentralisierung des Eigenbetriebes" (Betriebshofstandorte in den Ortschaften/ Ortsteilen), stand 16.11.2023.  
Hier soll die Variante II - 3 Standorte/Arbeitsbereiche mit dem dargestellten zeitlichen Ablauf und Vorgehen realisiert werden, das heisst, das Standortgebiet "Nord" soll als Pilotprojekt dienen, Erfahrungen und Erkenntnisse sollen bei weiteren Umstrukturierungen mit einfließen.

#### **Beschluss Nr. 29/720/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ein Leitbild auf. Dieses Leitbild wird von nun Beachtung in zukünftigen Bauleitplanverfahren für FFPV-Anlagen in der Lutherstadt Eisleben finden.

#### **Beschluss Nr. 29/721/24**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 5, Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 6; 7 und 8, in der Ortschaft Osterhausen der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom März 2023 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

**Beschluss Nr. 29/722/24**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ auf den Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 5, Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 6; 7 und 8, in der Ortschaft Osterhausen der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom März 2023 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

**Beschluss Nr. 29/723/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 5, Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 6; 7 und 8, in der Ortschaft Osterhausen der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom Januar 2024, bestehend aus Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie Begründung und Umweltbericht sowie dem Gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben.

Die Begründung wird gebilligt. Der anerkannte Entwurf mit der Begründung und Umweltbericht ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die förmliche öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss Nr. 29/724/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" für die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 5, Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 6; 7 und 8, in der Ortschaft Osterhausen der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom Januar 2024, bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung, Begründung und Umweltbericht mit integrierten Artenschutzfachbeitrag sowie dem Gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben.

Die Begründung wird gebilligt. Der anerkannte Entwurf mit der Begründung und Umweltbericht ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die förmliche öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss Nr. 29/725/24**

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die 6. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück der Gemarkung Eisleben, Flur 2, Flurstück 12/3 sowie Flur 4, Flurstücke 17, 18/2, 516/11 und 544/1.

2. Antragsteller ist die FEH Bauwerk GmbH, 65760 Eschborn.

3. Die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

5. Die Auslegung des Planänderungsentwurfes, zur

Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben erfolgt durch den Antragsteller.

**abgelehnt****Beschluss Nr. 29/726/24**

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemaliger Bahndamm Oberhütte“ in der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück in der Gemarkung Eisleben, Flur 2: Flurstück 12/3 sowie Flur 4: Flurstücke 17, 18/2, 516/11 und 544/1.

2. Antragsteller ist die FEH Bauwerk GmbH, 65760 Eschborn.

3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.

5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

6. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.

7. Der Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben wird im Parallelverfahren geändert. Dafür wird ein separates Planverfahren durchgeführt mit entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat.

**abgelehnt****Beschluss Nr. 29/727/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fördermittelbeantragung für die konzeptionelle Erarbeitung des Bürger- und Energieparks der Lutherstadt Eisleben gemäß Richtlinie "Neues Europäisches Bauhaus" mit einer Förderquote von 100%.

Weiterhin beschließt der Stadtrat die Mittel gemäß § 105 KVG außerplanmäßig bereitzustellen.

Die außerplanmäßige Bereitstellung erfolgt erst nach Genehmigung der Fördermittel.

**Beschluss Nr. 29/728/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Umsetzung des Vorhabens „Königspfalz Helfta“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta als Strukturwandelprojekt und die Beantragung von Fördermitteln aus dem Fördermittelpogramm „Sachsen-Anhalt Revier 2038“.

**Beschluss Nr. 29/729/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestellt Frau Yvonne Egeling zur Arbeitnehmervertreterin und Herrn Philipp Herklotz als stellvertretenden Arbeitnehmervertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben. Gleichzeitig werden Frau Veronika Senz als Arbeitnehmervertreterin und Herr Gerd Taruttis als stellvertretender Arbeitnehmervertreter abberufen.

**Beschluss Nr. 29/730/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. den Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt

Eisleben festzustellen,

2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und

3. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 392.396,09 EUR aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu



entnehmen.

#### **Beschluss Nr. 29/731/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 10 – Elektroarbeiten zur Umsetzung der Baumaßnahme Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule „Am Schloßplatz“ und erteilt dem Bieter Nr. E 1 (Elektro- und Haustechnik GmbH, Bornstedt) den Zuschlag.

#### **Beschluss Nr. 29/732/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 3 – Brandschutz-Türelemente und Innentüren zur Umsetzung der Baumaßnahme Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule „Am Schloßplatz“ und erteilt dem Bieter Nr. E 1 (Metallbau G. Priese mbH, Diepholz) den Zuschlag.

#### **Beschluss Nr. 29/733/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 2 – Ausbaugewerke zur Umsetzung der Baumaßnahme Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule „Am Schloßplatz“ und erteilt dem Bieter Nr. E 2 ( D. Tautrim Bau GmbH, Eisleben) den Zuschlag.

#### **Beschluss Nr. 29/734/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 1 – Bauhauptgewerk zur Umsetzung der Baumaßnahme Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule „Am Schloßplatz“ und erteilt dem Bieter Nr. E 5 (D. Tautrim Bau GmbH, Eisleben) den Zuschlag.

#### **Beschluss Nr. 29/735/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe zum Leasing einer Kehrmaschine (Unimog) mit Triletty Kehrmaschinenaufbau für 36 Monate und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Wiedemar) den Zuschlag.

#### **Beschluss Nr. 29/736/24**

Änderung der Umsetzung von Beschluss Nr. 10/316/21 vom 23.2.2021 zum Grundstücksvertrag Lutherstadt Eisleben - Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH vom 28.7.2021, Hackebornstraße

#### **Hauptausschuss 02.04.24**

##### Beschluss Nr. HA28/126/24

Zur Niederschrift vom 23.01.2024 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen..

##### Beschluss Nr. HA28/128/24

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbe- und Sondergebiet an der B80" 2. Änderung, hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung, für das Vorhaben: Nutzungsänderung von einer Wohnung in ein Büro (Alleebreite 16, 06295 Lutherstadt Eisleben, Gemarkung Helfta; Flur 8; Flurstück 2/175)

##### Beschluss Nr. HA28/129/24

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. HA35/141/08 vom 17.06.2008 über die Feststellung der Pachthöhe für Gärten in der Gemarkung Eisleben, Flur 26, Flurstück 72, Lage: Diesterwegstraße Die Verpachtung von Gärten soll grundsätzlich mit 0,30 Euro/m<sup>2</sup> erfolgen.

##### Beschluss Nr. HA28/130/24

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Zahlung einer widerruflichen außertariflichen Zulage.

##### Beschluss Nr. HA28/131/24

Versetzung mit Wirkung zum 01.05. 2024

##### Beschluss Nr. HA28/132/24

Höhergruppierung

#### Beschluss Nr. HA28/133/24

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstückes gelegen im "Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel", Gemarkung Helfta, Flur 20, zu.

#### Beschlüsse der Ausschüsse

##### Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen vom 19.02.2024

Kita34/209/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2023

Kita34/210/2024 -  
Personalangelegenheit

##### Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen vom 12.03.2024

Kita35/211/2024 -  
Änderung der Tagesordnung

Kita35/212/2024 -  
Vergabe (Bestellung und Beauftragung) der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

##### Finanzausschuss vom 19.03.2024

FA30/34/24 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2023

##### Stadtentwicklungsausschuss vom 26.02.2024

STE46/62/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2024

STE46/63/2024 -  
Rederecht für Herrn WalteI

##### Stadtentwicklungsausschuss vom 18.03.2024

STE47/64/2024 -  
Änderung der Tagesordnung

STE47/65/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2024

STE47/66/2024 -  
Rederecht für Herrn David und Herrn Meyer

##### Stadtentwicklungsausschuss vom 08.04.2024

STE48/67/2024 -  
Rederecht für Herrn Warmbold

## Ortschaften

#### Beschlüsse der Ortschaften

##### Ortschaft Bischofrode vom 21.03.2024

BIS/38/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2023

BIS/39/2024 -  
Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2024



Verein	Antrag vom / Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	Festgelegte Höhe des Zuschusses
Angelgemeinschaft Bischofrode e. V.	23.02.2024	600,00 €	600,00 €
Kultur- und Heimatverein Bischofrode e. V.	15.01.2024	1.480,00 €	1.495,00 €
Geflügelzuchtverein Bischofrode	15.01.2024	900,00 €	900,00 €
KGS "Völkerfreundschaft Bischofrode" e. V.	24.11.2023	600,00 €	600,00 €
SG Grün-Weiß 90 Bischofrode e. V.	04.01.2024	2.100,00 €	2.115,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>5.680,00 €</b>	<b>2.115,00 €</b>

**Ortschaft Burgsdorf vom 20.03.2024**

BUR/41/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2024

**Ortschaft Hedersleben vom 03.04.2024**

HED/39/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2024

HED/40/2024 -  
Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2024

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	festgelegte Höhe des Zuschusses
Verein zur Förderung der FF Oberrißdorf	08.01.2024	1.780,00 €	1.780,00 €
Heimat- und Kulturverein	12.12.2023	4.700,00 €	3.610,00 €
Kirchbauverein	11.12.2023	2.900,00 €	1.900,00 €
Förderverein der FF Hedersleben "Laweke"		1.006,17 €	500,00 €
Kleingartensparte "Wiesengrund" Hedersleben e. V.	01.11.2023	700,00 €	0
<b>Gesamt:</b>		<b>11.086,17 €</b>	<b>7.790,00</b>

**Ortschaft Helfta vom 11.03.2024**

HEL18/32/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2024

**Ortschaft Osterhausen vom 15.02.2024**

OST/35/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2023

**Ortschaft Wolferode vom 27.03.2024**

WOL/46/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2023

WOL/47/2024 -  
Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2024

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	festgelegte Höhe des Zuschusses
Kleingartenverein "Rose" Wolferode e. V.	09.01.2024	800,00 €	800,00 €
Mansfelder Bergmanns-Schützengilde zu Wolferode e. V.	15.01.2024	1.400,00 €	1.400,00 €
Verein zur Förderung der FF Wolferode e. V.	15.02.2024	1.700,00 €	1.910,00 €
SSV 1890 Wolferode	12.12.2023	3.000,00 €	3.210,00 €
Heimatverein Wolferode e. V.	29.12.2023	3.100,00 €	3.310,00 €
Volkssolidarität OG Wolferode	07.01.2024	500,00 €	500,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>10.500,00 €</b>	<b>11.130,00 €</b>

**Ortschaft Volkstedt vom 21.11.2023**

VOL/45/2023 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2023

## 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 16.04.2024 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 24.11.2020 beschlossen.

### § 1 Änderungen

1. Der § 5 Abs. 2 "Ausschüsse des Stadtrates" lautet neu:
2. als beratende Ausschüsse :
  - den Finanzausschuss,
  - den Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss,
  - den Stadtentwicklungsausschuss.
2. Der § 7 "Beratende Ausschüsse" lautet in den Absätz 1 , 3 , 5 und 6 neu:

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

1. Finanzausschuss,
2. den Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss,
3. Stadtentwicklungsausschuss.

(3) Der Finanzausschuss besteht aus 6 Stadträten, der Stadtentwicklungsausschuss und der Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss bestehen aus jeweils 9 Stadträten.

(5) In den Finanzausschuss werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen.

(6) In den Stadtentwicklungsausschuss und den Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss werden zusätzlich und widerruflich jeweils 6 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen.

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 22.04.2024

Carsten Staub  
Bürgermeister

Stadtrat 16.04.2024



## Gebühren- und Benutzungssatzung der Bibliothek der Lutherstadt Eisleben sowie der Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz (Benutzungsordnung mit Gebührentarif)

### Präambel

Aufgrund der §§ 4, 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BibIG LSA) vom 16. Juli 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 314, 318), Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste (IuKDG) vom 13. Juni 1997 (BGBl. I

Nr. 52 vom 28.07.1997, 1870), Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland Leihverkehrsordnung (LVO), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19.9.2003 i.d.F. vom 10.10.2008) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 16.04.2024 die Gebühren- und Benutzungssatzung der Bibliothek der Lutherstadt Eisleben sowie der Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz beschlossen.

### § 1 Benutzungsrecht

Die Benutzung der Bibliotheken als öffentliche Einrichtung ist für jedermann nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung gestattet.

### § 2 Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.

### § 3 Gebühren und Auslagen

1. Gebühren für die Benutzung, für besondere Leistungen und Säumnisgebühren werden nach dem Gebührentarif, in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Der Gebührentarif in der Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Im Übrigen gelten die Verwaltungskostensatzungen in der jeweils aktuellen Fassung.
2. Neben den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren werden Auslagen erhoben. Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe insbesondere für:
  - entstandenen Materialkosten und
  - Aufwendungen für Postleistungen und Verpackung erhoben.
3. Gebührenschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen hat oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung oder andere in dieser Satzung aufgeführte Gebührentatbestände verursacht hat. Auf ein Verschulden kommt es nicht an.
4. Gebühren und Auslagen entstehen mit der Gewährung der Benutzungsmöglichkeit, bei beanspruchten Leistungen mit der Vornahme der jeweiligen Leistungen. Sie sind sofort fällig.

### § 4 Anmeldung, Benutzerausweis

1. Die Nutzer melden sich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises oder eines gleichwertigen Dokumentes an. Minderjährige können ab dem dritten Lebensjahr Nutzer werden. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen durch ihre gesetzlichen Vertreter angemeldet werden.
2. Die Benutzungsordnung gilt für alle Nutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter. Durch Unterschrift auf dem Benutzerausweis erkennen sie diese an.
3. Für die Benutzung der Bibliothek ist ein Benutzerausweis erforderlich, der bei der Anmeldung ausgestellt wird. Er ist kostenpflichtig. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Namens- und Adressänderungen, sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Nach der Verlustmeldung wird der Ausweis, zur Vermeidung einer missbräuchlichen Verwendung durch Dritte, gesperrt. Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe und Rückgabe der Medien unbedingt mitzubringen. Personen ab 16 Jahren dürfen nicht auf den Benutzerausweis anderer, gebührenbefreiter Personen auf deren Benutzerausweis Medien entleihen.
4. Personen, die aus Informationsgründen oder als Teilnehmer an Veranstaltungen in der Bibliothek die Einrichtung nutzen, benötigen keinen Benutzerausweis.

### § 5 Ausleihe, Verlängerung, Bestellung, Vorbestellung

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien für 4 Wochen ausgeliehen. Ausnahme bilden audiovisuelle Medien und Zeitschriften, für diese Medien beträgt die Leihfrist

2 Wochen.

Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.

2. Vor der Ausleihe hat der Nutzer die Vollständigkeit, den Zustand der Medien und die Funktionsfähigkeit der Geräte zu prüfen. Mängel müssen vor dem Verlassen der Einrichtung angezeigt werden. Erfolgt dies nicht, gelten die Geräte und Medien als vollständig und unbeschädigt.

3. Eine Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist grundsätzlich untersagt.

4. Bei offenstehenden Gebühren ab 10 Euro werden die entliehenen Medien zurückgefordert und bis zur Bezahlung keine weiteren ausgeliehen. Darüber hinaus kann die Bibliothek

in begründeten Einzelfällen auch bei geringeren Gebührentarifen die Entscheidung über die Ausleihe von Medien von der Rückgabe anderer entliehener Medien, bei denen die Leihfrist bereits abgelaufen ist, sowie von der Begleichung von Zahlungsrückständen abhängig machen.

5. Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag um weitere Leihperioden verlängert werden, soweit keine Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungsantrag kann schriftlich, telefonisch, per Mail oder über das Nutzerkonto online unter Angabe von Fälligkeitsdatum, Namen und Ausweisnummer erfolgen.

Bei Verlängerung per Mail wird der Eingang bis Ende der Öffnungszeiten dem laufenden/gleichen Tag danach dem folgenden Tag zugeordnet.

6. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Wird das Medium nicht innerhalb von einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt, kann es anderweitig verliehen werden. Die Bibliotheken können die Möglichkeit der Vorbestellung generell aufheben, begrenzen oder zeitweise einschränken.

7. Die Bibliothek ist berechtigt, kurzzeitig oder dauerhaft Leihbeschränkungen auszusprechen.

8. Jede Bibliothek des Verbundes hat die Möglichkeit, Angebote zu machen, die nur von ihren Nutzern in Anspruch genommen werden können.

## § 6 Leihverkehr

Im Auftrag des Nutzers beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über den überregionalen Leihverkehr. Für diese Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek.

Medien, die im Bibliotheksnetzwerk zur Verfügung stehen, werden über den regionalen Leihverkehr bereitgestellt. Die Zahl der entliehenen Medieneinheiten ist auf 5 je Nutzer begrenzt.

## § 7 Behandlung der Medien

1. Die Nutzer sind verpflichtet, die Medien der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

2. Entliehene audiovisuelle Medien dürfen nur auf den handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellern vorgeschriebenen Voraussetzungen abgespielt werden. Die Nutzer haften für die Einhaltung des Urheberrechts und der Jugendschutzbestimmungen.

3. Verlust und Beschädigung entliehener Medien sind der ausleihenden Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

4. Für jede Beschädigung und Beschmutzung sind die Instandsetzungskosten und bei Verlust der Wiederbeschaffungswert zu entrichten oder ein Ersatzexemplar zu liefern.

5. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der Nutzer bzw. der gesetzliche Vertreter.

6. Die Schadensersatzpflicht ist verschuldensunabhängig (Diebstahl, Brand...). Der Nutzer haftet auch für die unzulässige Weitergabe an Dritte. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

7. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien an Geräten oder sonstigen Gegenständen des Nutzers entstehen.

## § 8 Überschreitung der Leihfrist

1. Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist ohne besondere Aufforderung an die Bibliothek zurückzugeben, bei der sie entliehen wurden.

2. Erfolgt keine fristgerechte Rückgabe oder Verlängerung der Medien werden Gebühren lt. Gebührentarif erhoben, auch wenn keine schriftliche Aufforderung/Erinnerung erfolgt ist.

3. Die Bibliothek behält sich vor, eine schriftliche Aufforderung zu schicken, wenn die Ausleihefrist um 4 Ausleihtage bei 4-wöchiger Leihfrist und um 2 Ausleihtage bei 2-wöchiger Leihfrist überschritten ist.

## § 9 Verhalten in den Bibliotheksräumen

1. Die Nutzer sind verpflichtet, jede Störung anderer Nutzer sowie des Bibliotheksbetriebes zu vermeiden.

2. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol in den Räumlichkeiten der Bibliothek ist nicht gestattet. Der Verzehr von Getränken und Speisen ist in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

3. Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus.

4. Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Sachen des Kunden haftet die Bibliothek nicht.

## § 10 Internet

Die in den Bibliotheken vorhandenen Internetzugänge können entsprechend ihrem Bildungs- und Informationsauftrag genutzt werden. Die Nutzer sind für die Einhaltung des Urheberrechts und der Jugendschutzbestimmung verantwortlich. Das Abrufen rechtswidriger Inhalte ist untersagt. Die Bibliotheken sind nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Zugänge abgerufen werden.

## § 11 Datenschutz

Die Bibliotheken erfassen und speichern die für den Bibliotheksbetrieb erforderlichen personenbezogenen Daten und nutzen diese für ihre Zwecke. Für diese Datenverarbeitung gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die ergänzenden gesetzlichen Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt. Die Nutzer erklären sich durch ihre Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis mit der Verarbeitung und Speicherung ihrer persönlichen Daten einverstanden.

## § 12 Sonstiges

Die Benutzungsordnung wird ortsüblich bekanntgemacht und zur Einsicht in der Einrichtung ausgelegt bzw. ausgehängt. Sie ist außerdem auf der Webseite der Bibliotheken veröffentlicht.

Die durch die Gebühren (Benutzerausweis, Jahresgebühr, Internet, Materialkosten) erzielten Direkteinnahmen werden den Bibliotheken für ihre Belange zur Verfügung gestellt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Benutzungsordnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung für das Bibliotheksnetzwerk Mansfeld-Südharz vom 19.11.2009 in der



Fassung der 3. Änderung vom 10.8.2020 sowie die Gebührensatzung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz hier Stadtbibliothek Eisleben vom 04.04.2017 in der Fassung der 1. Änderung vom 10.8.2020 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 22.4.2024

Carsten Staub,  
Bürgermeister



## Anlage zur Gebühren- und Benutzungssatzung der Bibliothek der Lutherstadt Eisleben sowie der Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz (Benutzungsordnung mit Gebührentarif)

### Gebührentarif

#### I. Benutzungsgebühren

1. Benutzungsgebühr Benutzerausweis Gültigkeit 12 Monate 12,00 €
2. Zusatzausweis für weitere im Haushalt lebende Personen, wenn eine Person 12,00 € gezahlt hat 6,00 €
3. Benutzungsgebühr Benutzerausweis Gültigkeit 4 Wochen 3,00 €
4. Benutzungsgebühr Benutzerausweis Gültigkeit 6 Monate 8,00 €
5. Benutzungsgebühr Benutzerausweis für die Inhaber eines Sozialpasses 2,50 €
6. Internetnutzung 15 Min./0,50 €

#### II. Verwaltungsgebühren

1. Erwerb eines Benutzerausweises 2,50 €
2. Ersatzbenutzerausweis bei Verlust 5,00 €
3. Vorbestellung pro Medieneinheit im Verbund 1,00 €
4. Anfertigen von Ausdrucken je Blatt (einseitig) 0,10 €
5. Gebühren für die Auftragserteilung der Inanspruchnahme der überregionalen Fernleihe pro Bestellung 2,00 € zzgl. der anfallenden Portokosten
6. Verlust des Taschenschranckschlüssels 10,00 €

#### III. Säumnisgebühren

Im Falle der Leihfristüberschreitung werden je Medieneinheit und angefangener Woche folgende

Gebühren fällig zzgl. der Auslagen je ausgefertigtem Schreiben:

- nach 1 Woche 1,00 €
- nach 2 Wochen 2,00 €
- nach 3 Wochen 3,00 €.

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr betragen diese Gebühren 50%.

#### IV. Gerätenutzungsgebühren (gelten für Stadtbibliothek Eisleben)

Gerät	Preis in €
3D - Drucker	2,00 + benötigter Meter Filament x 0,10
Laminiergerät	2,00 + 0,55 pro Folie
Nähmaschine	2,00
Plotter	0,60 pro Vinylfolie 1,0 pro Flexfolie

## Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben nach § 130 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 unter der Beschluss-Nr.: 29/730/24 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. den Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 392.396,09 EUR aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

### Vermögensrechnung (Bilanz)

<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.330.274,13 EUR</b>
<b>davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
das Anlagevermögen	6.164.434,62 EUR
das Umlaufvermögen	165.839,51 EUR
<b>davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
das Eigenkapital	1.261.862,25 EUR
die Sonderposten	3.400.597,01 EUR
die Rückstellungen	107.726,86 EUR
die Verbindlichkeiten	1.560.088,01 EUR

### Ergebnisrechnung

<b>Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-392.396,09 EUR</b>
ordentliche Erträge	6.010.650,11 EUR
ordentliche Aufwendungen	6.403.046,20 EUR

### Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.577.704,26 EUR
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.312.752,89 EUR
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>264.951,37 EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.075,13 EUR
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	345.686,35 EUR
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-274.611,22 EUR</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-9.659,85 EUR</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	117.380,00 EUR
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-117.380,00 EUR</b>
<b>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>141.304,52 EUR</b>
<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>14.264,67 EUR</b>

### Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 392.396,09 EUR wird aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses war die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle beauftragt. Die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle, hat den Jahresabschluss 2022 und den Rechenschaftsbericht entsprechend den §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis mit Datum 12. Januar 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022, Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden - geprüft. Weiterhin haben wir die dem Jahresabschluss (Anlagen zum Anhang) beigefügten gesetzlichen Anlagen gemäß §§ 47, 48, 49 KomHVO LSA geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 118 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i. V. m. Abschnitt 9 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG des Bundeslandes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

### **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts**

Wir verweisen auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Rechenschaftsbericht, welche die finanzielle Abhängigkeit von öffentlichen Zuweisungen beschreibt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 118 KVG i. V. m. Abschnitt 9 KomHVO des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung seiner Tätigkeit, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG des Bundeslandes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. zur stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTES**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 der KomHVO des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen Ausführungen im Rechenschaftsbericht, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind, und den Charakter einer Geschäftsberichterstattung haben. Diese Ausführungen betreffen:

- die im Abschnitt 2 "Auslastung" sowie Abschnitt 4 "Strukturelle Veränderung" erfolgten qualitativen Erläuterungen zum Haushaltsjahr sowie
- die im Abschnitt 10 "Pädagogische Arbeit / besondere Angebote" und im Abschnitt 11 "Fortbildungen" dargelegten Informationen.

Unsere Prüfungsurteile zum Rechenschaftsbericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 KomHVO des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 48 KomHVO des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 KomHVO des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Einigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Leipzig, 12. Januar 2024

#### **ETLAG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
gez. Zätzsch-Loos                      Wirtschaftsprüfer  
gez. Nitzsche-Lezoch                 Wirtschaftsprüfer"

Das RPA schließt sich dem Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und erteilt abschließend folgenden Feststellungsvermerk.

Prüfung „Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 12. Januar 2024 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 31. Januar 2024

gez. Viola Thürmer  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 130 Abs 1 KVG LSA wird hiermit für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, die Entlastung der Betriebsleitung und die Behandlung des Jahresfehlbetrages zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 06.05.2024 bis einschließlich 17.05.2024 im Beteiligungsmanagement, Rathaus , Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht in den Jahresabschluss nehmen möchten, bitten wir vorab unter der Telefon-Nr. 03475 655143 oder 142 einen Termin zu vereinbaren.

Carsten Staub  
Bürgermeister

### Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA, S. 528), zuletzt durch § 6 geändert, §§ 7, 8, 13 und 14 neu gefasst durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GVBl. LSA S. 385) erlässt die Lutherstadt Eisleben folgende Allgemeinverfügung:

1. Am Sonntag, dem 16.06.2024, anlässlich der Veranstaltung „Sommerfest“, am Sonntag, dem 10.11.2024, anlässlich der Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ sowie an den Sonntagen, dem 08.12.2024, dem 15.12.2024 und dem 22.12.2024, anlässlich des Eisleber Weihnachtsmarktes dürfen auf dem Gebiet der Lutherstadt Eisleben alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LöffZeitG LSA in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet werden.
2. Bei der Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2970) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung wird unter folgenden auflösenden Bedingungen erteilt:  
Mit Inkrafttreten einer Verordnung oder Allgemeinverfügung, welche die Durchführung der Veranstaltung „Sommerfest“ sowie die festgesetzten Märkte im Sinne der Gewerbeordnung verbieten oder untragbar machen und eine Absage zur Folge haben, verliert die Allgemeinverfügung ihre Gültigkeit.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Lutherstadt Eisleben in Kraft und am 23.12.2024 außer Kraft.

#### Begründung:

Gemäß § 7 Absatz 1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden, wenn nach Nummer 1 ein besonderer Anlass vorliegt, der den zeitlichen, räumlichen und gegenständlichen Umfang der Öffnung der Verkaufsstellen rechtfertigt. Abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 1 LöffZeitG LSA dürfen gemäß § 14 LöffZeitG LSA in dem Jahr 2024 Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jeweils höchstens sechs Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann nach § 7 Absatz 4 LöffZeitG LSA auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Laut § 7 Absatz 2 LöffZeitG LSA liegt ein besonderer Anlass nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Märkten, Messen, Volksfesten, großen sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen oder ähnlichen Veranstaltungen, die eine erhebliche Zahl von Besuchern anziehen, erfolgt. Das

Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn die Öffnung der Verkaufsstellen in unmittelbarer räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie zeitgleich erfolgt und die Verkaufsstellen von der Veranstaltung betroffen sind. Die Veranstaltung muss im Hinblick auf die die Gemeinde kennzeichnende oder prägende soziale und kulturelle Lebensweise und hinsichtlich der Besucherzahl eine besondere Bedeutung für die Gemeinde haben sowie im Vordergrund stehen. Die Öffnung der Verkaufsstellen darf lediglich eine begleitende Maßnahme zu dieser Veranstaltung darstellen. Das wirtschaftliche Umsatzinteresse von Verkaufsstelleninhabern und das Einkaufsinteresse der Besucher reichen für sich genommen als Sachgrund für die Annahme eines besonderen Anlasses nicht aus.

Während der ersten beantragten Sonntagsöffnung am **16.06.2024** findet die Veranstaltung „Sommerfest“ statt. Bei den weiteren Terminen findet während der Sonntagsöffnung am **10.11.2024** die Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ sowie während der Sonntagsöffnungen am **08.12.2024**, **15.12.2024** und **22.12.2024** der traditionelle Eisleber Weihnachtsmarkt statt.

Ein besonderer Anlass wird begründet, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit einer großen Veranstaltung, die eine erhebliche Zahl von Besuchern anzieht, erfolgt. Bei der Veranstaltung muss es sich um eine sportliche, kulturelle oder ähnliche Veranstaltung handeln. Bei dem stattfindenden „Sommerfest“ handelt es sich um das 30. Jährige Jubiläum seitens der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben sowie der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH.



Zusammen mit der Stadt Lutherstadt Eisleben wird dieses Jubiläum mit einem großen „Sommerfest“ gefeiert. Die Größe der Veranstaltung ist geeignet, eine erhebliche Zahl von Besuchern anzuziehen. Da die Öffnung der Verkaufsstellen zeitgleich und in unmittelbarer räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung erfolgt und die Verkaufsstellen von der Veranstaltung direkt betroffen sind, liegt ein benötigter Zusammenhang vor. Die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben sowie die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH sind seit mittlerweile 30 Jahren fester Bestandteil der Lutherstadt Eisleben. Während dieser Zeit wurden die Unternehmen für die Gemeinde kennzeichnend und prägen durch ihr vielseitiges Engagement das Stadtbild. Zusammen mit der Stadt Lutherstadt Eisleben soll für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ein Jubiläumsfest stattfinden, welches die gesamte Lutherstadt Eisleben vereinen soll. Die Veranstaltung soll der Höhepunkt der Firmenjubiläen sein. Die während der Veranstaltung zu erwartende Besucherzahl stellt für die Lutherstadt Eisleben eine besondere Bedeutung dar, da solche eine Größenordnung in Bezug auf die Größe der Stadt nicht alltäglich ist. Die Öffnung der Verkaufsstellen dient somit lediglich als begleitende Maßnahme zur Veranstaltung. Die wirtschaftlichen Umsatzinteressen von Verkaufsstelleninhabern und die Einkaufsinteressen der Besucher stehen bei dem „Sommerfest“ im Hintergrund der Veranstaltung und führen zu keinem besonderem Anlass gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 LÖffZeitG LSA.

Bei den zwei letztgenannten Veranstaltungen handelt es sich jeweils um einen festgesetzten Spezialmarkt nach § 69 Gewerbeordnung (GewO). Die jährlich und traditionell stattfindenden Veranstaltungen „Luthers Geburtstag“ und „Eisleber Weihnachtsmarkt“ sind erfahrungsgemäß geeignet, einen überregionalen Besucherstrom auszulösen. Die Veranstaltungen finden zeitgleich zu den beantragten Öffnungszeiten statt. Durch die zentrale Lage der Veranstaltungen auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben sind sämtliche Verkaufsstellen vom ausgehenden Besucherstrom betroffen.

Durch die Größe der Veranstaltungen sowie der langjährigen Tradition der Veranstaltungen prägen sie das kulturelle sowie soziale Leben in der Lutherstadt Eisleben. Aufgrund der Vielzahl von Marktteilnehmern sowie eines attraktiven Rahmenprogramms verschaffen sich die besagten Veranstaltungen einen Bekanntheitsgrad über Gemeindegrenzen hinaus. Die jährlichen Besucherströme der Veranstaltungen übersteigen die Zahl der

Besucher, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden. Die Öffnung der Verkaufsstellen dient daher lediglich als eine begleitende Maßnahme zu den Veranstaltungen. Die wirtschaftlichen Umsatzinteressen von Verkaufsstelleninhabern und die Einkaufsinteressen der Besucher stehen im Hintergrund der Veranstaltung und führen zu keinem besonderem Anlass gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 LÖffZeitG LSA.

Aufgrund der anlassgebenden Veranstaltungen liegt somit jeweils ein besonderer Anlass für die Sonntagsöffnungen vor.

Eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige wird nicht festgelegt. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, angeordnet. Aufgrund des Charakters der anlassgebenden Veranstaltungen besteht ein besonderes Interesse der teilnehmenden Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung, da unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Vorbereitungen der Sonntagsöffnung durchgeführt werden müssen. Die dafür notwendige Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn durch das Erheben eines Rechtsbehelfes die aufschiebende Wirkung eintritt und die

Allgemeinverfügung nicht mehr rechtzeitig Bestandskraft erlangt. Dieses Interesse an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, sodass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, zu erheben.

Hinweis:

Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung.

Auf Antrag kann durch das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Lutherstadt Eisleben, 27.03.2024

Carsten Staub  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom Januar 2024**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 16. April 2024 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen in der Fassung vom Januar 2024, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung, Begründung und Umweltbericht mit integrierten Artenschutzfachbeitrag sowie dem Gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen Beschluss-Nr. 29/724/24. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen, wurde in der Stadtratssitzung am 08.02.2022 gefasst (Beschluss-Nr. 16/431/22).

Konkreter Anlass für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der greentech invest 14 GmbH & Co. KG eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flächen der Gemarkung Osterhausen und der Gemarkung Gatterstädt (Stadt Querfurt) zu errichten. Die Gesamtlächengröße beträgt ca. 136 ha, davon beträgt die Fläche, welche sich in der Gemarkung Osterhausen befindet, 22 ha und würde eine Leistung in Höhe

von ca. 22 MWp erreichen. Für die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ in Verbindung stehende 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wird zeitgleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich in der Lutherstadt Eisleben (Landkreis Mansfeld-Südharz). Es handelt sich um intensiv genutztes Ackerland. Im Norden und Osten wird es von Wald begrenzt. Im Süden und Südwesten setzen sich Ackerflächen des benachbarten Saalekreises fort.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 5, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 (siehe Abbildung).



Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Januar 2024 mit Begründung und Umweltbericht, der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024.**

im Internet unter folgender Adresse:

**[www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen**

veröffentlicht sowie auf der Internetseite des Planungsbüro <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> einsehbar.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse: [alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de](mailto:alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Herr Raksi Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: [alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de](mailto:alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de).

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen, bestehend aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung und der Begründung sind nachfolgende Informationen mit umweltrelevanten Aspekten und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

- Umweltbericht mit integrierten Artenschutzfachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen, Stand März 2024.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche (derzeitige Flächennutzung im Plangebiet, Standortalternativen, Nutzungskonflikt Landwirtschaft, Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Einzäunung)

Boden (Bodenarten, Bodenfunktionen, hohe Ertragsfähigkeit und Vorbelastungen im Plangebiet, vorsorgender Bodenschutz, Bodenfunktionsbewertung mit u.a. Ertragsfähigkeit, Wasserhaushaltspotenzial, Archivfunktion, Konfliktpotenzial gegenüber Nutzungsartenänderungen, Bodenveränderung durch Überbauung und Versiegelung, Standortalternativen, Baubedingte Störungen des Bodenhaushalts, Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen, Auseinandersetzung mit dem Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Rückbauverpflichtung)

Wasser (Vorbelastungen von Grundwasser und Oberflächenwasser, Niederschlagverbringung, Auswirkung auf Grundwasserneubildung Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers, Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss (nicht erheblich), Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen)

Klima/Luft (Klimatische Bedingungen im Plangebiet (Aussagen u.a. zu Kaltluftentstehungsgebieten, lufthygienischer Ausgleichfunktion, Emissionen (z.B. Stäube)), Auswirkungen Mikroklima durch Überbauung und Versiegelung)

Biotope und Flora (Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen, Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt, Herleitung und Beschreibung der für den Ausgleich der geplanten Eingriffe erforderlichen Kompensationsmaßnahmen, Bewertung des Zielbiotops)

Fauna und biologische Vielfalt (Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten auf Grundlage einer initialen fachplanerischen Potentialabschätzung und Kartierungen vor Ort sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Artengruppen, besonderer Artenschutz der Avifauna (Vögel), u.a. baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf bodenbrütende Avifauna

(hier insbesondere die Feldlerche), Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung, Nachweis Feldlerchen-Brutpaare, Bestandskartierung Zauneidechse, Veränderung der Biotopzusammensetzung, Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung, Maßnahmen, die einer Zerschneidung entgegenwirken (Biotopverbund), Wanderkorridore gegen Barrierewirkung des eingezäunten Solarparks, Durchlässigkeit der Zaunanlage für kleine Tiere, Herleitung und Beschreibung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, Wiederansiedlung nach der Nutzungsänderung)

Landschaftsbild (Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung, Flächenzerschneidung, Wirkung auf das Landschaftsbild)

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Vorhabenbedingte Emissionen (bau-, anlage- und betriebsbedingt), Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder und Geräuschentwicklung der Transformatoren, keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit durch Schall und Blendung)

Kultur- und Sachgüter (Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen, keine Vorbelastungen und keine besondere Bedeutung in Hinblick auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter)

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum, keine negativen Einflüsse auf die umliegenden Schutzgebiete)

• Gesamträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben.

• die Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 08.09.2023 zum Schutzgut Boden (vorsorgender Bodenschutz, Bodenfunktionsbewertung, hohe Ertragsfähigkeit), zum Schutzgut Pflanzen und Biotope (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Bewertung des Zielbiotops, zum Schutzgut Tiere (Wanderkorridore gegen Barrierewirkung des eingezäunten Solarparks, Durchlässigkeit der Zaunanlage für kleine Tiere (besonderer Artenschutz der Avifauna (Vögel), u.a. baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf bodenbrütende Avifauna (hier insbesondere die Feldlerche))

• die Stellungnahme des Ministerium für Infrastruktur und Digitales vom 13.09.2023 zum Schutzgut Landschaft (Flächenzerschneidung, Wirkung auf das Landschaftsbild) und zum Schutzgut Boden (Bodenveränderung, baubedingte Störungen des Bodenhaushaltes)

• die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt von 28.08.2023 zum Schutzgut Immissionen (Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder und Geräuschentwicklung der Transformatoren)

• die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 01.09.2023 zum Schutzgut Boden (Bewertung der Bodenfunktion), zum Schutzgut Fauna, hier Avifauna (Vorkommen von Brutpaaren der Feldlerche und deren Wiederansiedlung nach der Nutzungsänderung) zum Schutzgut Fauna, hier Zauneidechse (Bestandskartierung)

• die Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 30.08.2023 zum Schutzgut Boden (Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen, Konfliktpotenzial gegenüber Nutzungsartenänderungen, Bodenversiegelungen bzw. Bodenbeeinträchtigungen durch Abschirmung)

• Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 12.09.2023 zum Schutzgut Boden (Bodenfunktionsbewertung, hohe Ertragsfähigkeit des Plangebietes, Bodenversiegelung, Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Rückbauverpflichtung)

Die Lutherstadt Eisleben weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Lutherstadt Eisleben, den 22.04.2024

Carsten Staub  
Bürgermeister



### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom Januar 2024**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 16. April 2024 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom Januar 2024, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie Begründung und Umweltbericht sowie dem Gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen Beschluss-Nr. 29/723/24. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss zur Erarbeitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben wurde in

der Stadtratssitzung am 08.02.2022 gefasst (Beschluss-Nr. 16/430/22).

Konkreter Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der greentech invest 14 GmbH & Co. KG, eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flächen der Gemarkung Osterhausen und der Gemarkung Gatterstädt (Stadt Querfurt) zu errichten. Die Gesamtflächengröße beträgt ca. 136 ha, davon beträgt die Fläche, welche sich in der Gemarkung Osterhausen befindet, 22 ha und würde eine Leistung in Höhe von ca. 22 MWp erreichen. Für den mit der Flächennutzungsplanänderung in Verbindung stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Solarpark Gatterstädt/Eisleben“ wird zeitgleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden des Gemeindegebietes der Lutherstadt Eisleben und die Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 5, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 (siehe Abbildung).



Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom Januar 2024 mit Begründung und Umweltbericht, der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024.**

im Internet unter folgender Adresse:

**[www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen** veröffentlicht sowie auf der Internetseite des Planungsbüro <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> einsehbar.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse: [alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de](mailto:alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Herr Raksi Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: [alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de](mailto:alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de).

Zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben und der Begründung sind nachfolgende Informationen mit umweltrelevanten Aspekten und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

- Umweltbericht zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben, Stand Januar 2024. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Änderungsverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar: Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine drei-stufige Bewertung des geplanten Sondergebiets bezüglich seiner Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche (insb. Interessenskonflikt Landwirtschaft - Energiegewinnung), Boden (Bodenfunktionsbewertung, hohe Ertragsfähigkeit, baubedingte Störungen des Bodenhaushaltes, Bodenversiegelung, Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Rückbauverpflichtung), Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild (Wirkung), Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detaillierte Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

- Gesamtträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben.

- die Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 08.09.2023 zum Schutzgut Boden (Bodenfunktionsbewertung, hohe Ertragsfähigkeit)

- die Stellungnahme des Ministerium für Infrastruktur und Digitales vom 13.09.2023 zum Schutzgut Landschaft (Wirkung auf das Landschaftsbild) und zum Schutzgut Boden (baubedingte Störungen des Bodenhaushaltes)

- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 12.09.2023 zum Schutzgut Boden (hohe Ertragsfähigkeit des Plangebietes, Bodenversiegelung, Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Rückbauverpflichtung)



Die Lutherstadt Eisleben weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Lutherstadt Eisleben, den 22.04.2024

*Carsten Staub*  
Carsten Staub  
Bürgermeister



### Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:

04.05.2024 | 01.06.2024 | 06.07.2024 | 03.08.2024  
07.09.2024 | 12.10.2024 | 02.11.2024 | 07.12.2024

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr

Änderung möglich!

#### Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2024

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
Mai	06.05.2024	08.05.2024
Juni	03.06.2024	05.06.2024
Juli	01.07.2024	03.07.2024
August	05.08.2024	07.08.2024
September	02.09.2024	04.09.2024
Oktober	07.10.2024	02.10.2024
November	04.11.2024	06.11.2024
Dezember	02.12.2024	04.12.2024

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit

von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der

Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und

jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

Änderung möglich!



**Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben**

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben Eisleben unter:  
[www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) - Rathaus bürgernah veröffentlicht.

**Das Finanzamt Eisleben informiert**

Bekanntmachung über die Nachschätzung (§11 BodSchätzG)

In der Gemarkung Schmalzerode wird im Jahr 2024 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung der Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht (§15 BodSchätzG).

Vorsteher des Finanzamtes



## Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2024

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
05/2024	15.05.2024	29.05.2024
06/2024	13.06.2024	26.06.2024
07/2024	11.07.2024	24.07.2024
08/2024	15.08.2024	28.08.2024
09/2024	12.09.2024	25.09.2024
10/2024	17.10.2024	30.10.2024
11/2024	14.11.2024	27.11.2024
12/2024	05.12.2024	20.12.2024

Änderungen möglich!

Bitte informieren Sie sich unter:

[eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt](http://eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt).

Die o.g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen Herstellung, sind Nachreichungen nach

diesem Termin generell nicht möglich!

Wir bitten auch im Jahr 2024 darum, dass die Zusarbeiten für

Veröffentlichungen wenn möglich per

E-Mail oder auf einem anderen Datenträger erfolgen. Die Texte

liefern Sie bitte im pdf-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden -

immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.

Die Redaktion behält sich vor, den Inhalt der Beiträge zu kürzen.

Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden,

eine Auswahl trifft die Redaktion.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Öffentlichkeitsarbeit

06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1

Tel.: 03475 / 655 - 141

e-mail: [maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de](mailto:maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de)

## Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

### Planfeststellung für das Bauvorhaben „740-m-Netz Bahnhof Röblingen, einschl. Neubau ESTW Teutschenthal und Röblingen sowie tangierende Maßnahmen“, Bahn-km 26,400 bis 28,200 der Strecke 6343 Halle Hbf- Hann-Münden in den Gemeinden Röblingen und Teutschenthal, sowie Lutherstadt Eisleben

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 14.02.2024, Az. 631 ppw/008-2021#055, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 13.05.2024 bis 27.05.2024 in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag 08.30 – 12.00 Uhr  
Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag nach Vereinbarung

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter [www.eba.bund.de/anhoerung](http://www.eba.bund.de/anhoerung) eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

## Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 25.03.2024 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss 01/2024 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ - Abwasserbeseitigungssatzung - beschlossen.

Die o. g. Satzung wurde am 05.04.2024 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse [www.azv-eisleben.de](http://www.azv-eisleben.de), Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer

## Unterhaltungsverband „Helme“

-Wasser- und Bodenverband-  
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Unterhaltungsverband Helme. OT Riethnordhausen, Alter Stadtweg 206,06S28 Wallhausen

Einladung zur Gewässer-/ Verbandsschau 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Unterhaltungsverband „Helme“ führt im Zeitraum vom

**04.06.2024 bis 25.06.2024**

aufgrund der Regelungen des § 67 Abs. 2 in Verbindung mit § 55 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, und § 44 Abs. 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG), in der derzeit gültigen Fassung, in den zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen der Landkreise Mansfeld-Südharz und Saalekreis die Gewässerschau und für die Flächen des Verbandsgebietes, welche zum Landkreis Harz gehören, die jährliche Verbandsschau entsprechend § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung durch. Dazu möchten wir hiermit zu den nachfolgend aufgeführten Terminen in den einzelnen Schaubezirken einladen.

Schaubezirk 1: 04.06.2024  
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Parkplatz vor dem Gemeindebüro Berga

für den Bereich Stolberg, Rottleberode, Ufrungen, Berga/ Bösenrode/Rosperwenda, Schwenda, Dietersdorf, Horla, Rotha, Breitenstein, Thüringen, Güntersberge



Schaubezirk 2: 06.06.2024  
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Parkplatz Regenrückhaltebecken A38 an L231 zwischen Bennungen und Wickerode

für den Bereich Drebsdorf, Kleinleinungen, Bennungen, Roßla/Dittichenrode, Wickerode, Questenberg, Hainrode, Morungen, Großleinungen, Agnesdorf, Breitung, Wallhausen/Hohlstedt

Schaubezirk 3: 11.06.2024  
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Parkplatz Friedhof Riestedt

für den Bereich Sangerhausen, Lengefeld, Wettelrode, Grillenberg, Pölsfeld, Obersdorf, Riestedt, Emseloh, Gonna, Annarode, Blankenheim, Wimmelburg

Schaubezirk 4: 13.06.2024  
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Betriebshof Unterhaltungsverband "Helme" Riethnordhausen

für den Bereich Kelbra, Sittendorf, Brücken, Riethnordhausen, Edersleben, Tileda, Hackpüffel, Martinsrieth, Oberröblingen

Schaubezirk 5: 18.06.2024  
Treffpunkt: 9:00 Uhr Helmebrücke Katharinenrieth

Für den Bereich Oberröblingen, Niederröblingen, Einzingen, Nienstedt, Othal, Allstedt, Katharinenrieth, Edersleben, Sangerhausen

**Schaubezirk 6/1:** 20.06.2024  
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Gemeinde Osterhausen ehemaliges Gemeindebüro Osterhausen

für den Bereich Bischofrode, Schmalzerode, Osterhausen/Sittichenbach, Rothenschirmbach, Bornstedt, Hornburg, Farnstädt, Mittelhausen, Einsdorf, Wolfenstedt, Winkel, Gatterstädt

Schaubezirk 6/2: 25.06.2024  
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Gemeinde Nienstedt ehemaliges Gemeindebüro Nienstedt

für den Bereich Nienstedt, Sotterhausen, Beyernaumburg, Liedersdorf, Holdenstedt, Klosterode

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stickel  
Verbandsvorsitzender

## Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt. Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wassergesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe / Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zwecke der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 03464 / 20 0 59

Wallhausen, den 02.01.2024

gez. Stickel  
Verbandsvorsteher

## Jagdgenossenschaft Rothenschirmbach

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rothenschirmbach

Entsprechend des § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rothenschirmbach lade ich Sie als Grundeigentümer und somit Mitglied der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 23.05.2024 um 18:00 Uhr in die Verwaltung der Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft **herzlich ein**.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung  
2. Bericht des Vorstandes  
3. Kassenbericht der Jagdgenossenschaft  
4. Entlastung des Vorstandes  
5. Entlastung des Kassenverwalters  
6. Verschiedenes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rothenschirmbach

Redaktion



Tag der  
Städtebauförderung  
4. Mai 2024

In diesem Jahr nimmt die Lutherstadt Eisleben erneut am „Tag der Städtebauförderung“ teil. Wir möchten an diesem Tag wieder aktuelle Projekte der Lutherstadt Eisleben, die unter anderem durch Städtebaufördermittel finanziert wurden, vorstellen und gemeinsam mit den Bürgern Stadtentwicklung erleben.

Ziel soll es sein, die Bürgerbeteiligung zu stärken und kommunale Projekte der Städtebauförderung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative des Bauministeriums, der Länder, des Deutschen Städtetages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Die Lutherstadt Eisleben möchte an diesem Tag Projekte vorstellen, die mit Hilfe von Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes und des Stadumbau-Ost finanziert wurden.

### Programmablauf:

- 10 Uhr Eröffnung „Tag der Städtebauförderung“ durch den Bürgermeister – Treffpunkt: Klosterstraße 34, Parkplatz / Kirchvorplatz an der Einmündung zum Klosterplatz an der St. Gertrud Kirche
- Eröffnung des Parkplatzes Klosterstraße im Bereich Pulvergasse
- Erläuterung der brandschutztechnischen Ertüchtigung des historischen Gebäudes der Grundschule „Am Schloßplatz“
- Besichtigung des Kolumbariums in der Kirche St. Nicolai als besondere Begräbnisstätte
- Eröffnung der Nicolaistraße nach erfolgreichem Abschluss der Straßenausbaumaßnahme
- Ende des Rundgangs mit der Vorstellung des Projektes um die alte St. Gertrud-Kirche (auch als „Muskelkirche“ bekannt). Ein bürgerlicher Förderverein beabsichtigt das ehemalige katholische Gotteshaus zu sanieren und als Begegnungs- und Vereinsstätte zu entwickeln. Gemeinsames Ausklingen des Tags der Städtebauförderung mit anregenden Gesprächen.

Interessierte sind herzlichst eingeladen!



## Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Schüler des Seminars

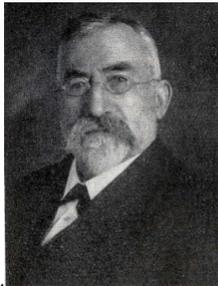
### Otto Schmeil (1877-1880)

Otto Schmeil wurde am 03.02.1860 als Sohn eines Lehrers in Großkugel geboren.

Er besuchte die Dorfschulen in Großkugel und Gröbers. Während eines Schulausfluges verunglückte Schmeils Vater tödlich. Otto Schmeil war zu diesem Zeitpunkt 5 Jahre alt.

Um ihren Sohn eine beste Schulausbildung zu ermöglichen, schickte sie ihn 1870, im Alter von 10 Jahren, auf die „deutsche Waisenanstalt“ der berühmten „Franckeschen Stiftungen“ zu Halle an der Saale. Dort verweilte er bis zu seiner Aufnahme in die Präparandenanstalt Quedlinburg im Jahre 1874.

Beruflich trat Schmeil in die Fußstapfen seines Großvaters und Vaters, er wurde Lehrer. Zunächst besuchte er von 1874 bis 1877 die Königliche Präparanden-Anstalt Quedlinburg. Hier wurde er auf die Aufnahme in das Lehrerseminar vorbereitet. Nach bestandener Seminar-Aufnahmeprüfung, überwies man ihn an das Seminar nach Eisleben. Hier war er Schüler von 1877 bis 1880.



1880 trat Otto Schmeil seine erste Lehrerstelle in der Kleinstadt Zörbig an. Hier war er bis 1883 tätig. Von 1883 bis 1894 war er Lehrer an den Volksschulen in Halle (Saale). Hier war er auch Vorsitzender des örtlichen Lehrervereins.

An der Universität in Halle (Saale) wurde ihm reichlich die Gelegenheit gegeben, seinen Wissensdurst zu stillen und sich ganz besonders dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen. 1887 legte er die Mittelschullehrerprüfung ab und im Jahre 1888 die Rektorenprüfung. Somit qualifizierte er sich für weitere Aufgaben. Sein Hauptinteressengebiet war die Biologie. Dies veranlasste ihn, neben seiner Lehrtätigkeit, an der Universität in Leipzig Biologie zu studieren.

Nachdem er die Mittelschullehrer- und Rektorenprüfung erfolgreich abgelegt hatte, schrieb er den Text zu einer Bilderreihe mit dem Titel „Pflanzen der Heimat“.

In Halle arbeitete Otto Schmeil etwa 6 Jahre im Zoologischen Institut. Hier beschäftigte er sich vorwiegend mit winzigen Krebsformen, wie sie in fast allen Gewässern in großen Mengen auftreten und eine wichtige Nahrungsquelle zahlreicher höherer Wassertiere bilden. Zu dieser Thematik schrieb er dann auch seine Dissertation „Beiträge zur Kenntnis der freilebigen Süßwasser-Copepoden Deutschland“, wo er im Jahr 1891 mit dem Ergebnis „summa cum laude“ promovierte. Aufbauend auf diese Dissertation entstand später sein dreibändiges Werk „Die freilebenden Süßwasser-Copepoden Deutschlands“

1889 wurde Otto Schmeil in die Freimaurerloge „Zu den fünf Türmen am Salzquell“ in Halle aufgenommen. Er war aber auch in den Logen in Marburg und Heidelberg als Freimaurer aktiv.

1894 wechselte Schmeil zur Wilhelmstädter Volksschule in Magdeburg. Hier wurde er zum Rektor berufen. An der magdeburger Volksschule reformierte er den naturgeschichtlichen Unterricht. Dies fand seinen Ausdruck darin, indem in der Schule ein Schulgarten angelegt wurde bzw. in der Publikation pädagogischer Denkschriften wie der 1896 veröffentlichten Arbeit „Über Reformbestrebungen auf dem Gebiet des naturgeschichtlichen Unterrichts“. Otto Schmeil arbeitete auch sehr aktiv in der Leitung des Deutschen Lehrervereins mit.

Da die Arbeit als Rektor zu umfangreich war, sodass ihm kaum Zeit für seine naturwissenschaftlichen Studien bzw. seine Autorentätigkeit blieb, entschied er sich 1904, nach zehnjähriger Tätigkeit als Rektor in Magdeburg, den Schuldienst zu verlassen.

Für seine Verdienste verlieh ihm das Kultusministerium den Professorentitel.

Nach dem Ausscheiden aus dem Schuldienst war Otto Schmeil als Fachbuchautor tätig. Werke von ihm waren: „Lehrbuch der Zoologie“, „Lehrbuch der Botanik“, „Grundriß der Tierkunde“ „Leitfaden“ für die Pflanzenkunde um nur einige zu nennen.

1908 verzog er nach Heidelberg, wo er auch bis zu seinem Tod lebte.

Otto Schmeil war verheiratet und hatte zwei Kinder. Er verstarb am 03.02.1943 in Heidelberg.

Gabriele Weise  
FA f. Medien u. Info.-Dienste/  
FR Archiv

## Willkommen bei uns! Stadtbibliothek Eisleben

Die Zusage der Landesfördermittel zur Erweiterung des Bibliotheksbestandes hat uns in diesem Jahr früher als gedacht erreicht. Wir konnten bereits Bestellungen auslösen und die ersten Neuheiten haben auch schon den Weg ins Regal gefunden und wollen entdeckt und ausgeliehen werden.

Bereits im Februaramtsblatt informierten wir über das neu gebildete Bibliotheksnetzwerk der Städte Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen. Am 30.04.2024 wird nun die, von den Räten genehmigte, Vereinbarung im Rathaus der Lutherstadt Eisleben unterzeichnet. Alle Stadtoberhäupter und die jeweiligen Bibliotheksleitungen werden anwesend sein. Mit der Unterzeichnung nimmt das Netzwerk „Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz“ dann seine Arbeit offiziell auf.

### Wie gewohnt an dieser Stelle die Hinweise auf die nächsten Veranstaltungen...

Am 07.05.2024 begrüßen wir Herrn Ronald Prokein. Er nimmt uns auf eine ungewöhnliche Tour mit. Herr Prokein hat mit seinen vierbeinigen Freunden die Welt bereist / belaufen. Teile dieses unglaublichen Abenteuers wird er uns berichten und zeigen. Beginnen wollen wir 18.30 Uhr. Für diesen Abend werden 8 € Eintritt erhoben.

Für alle Rosenfans und auch für andere Interessierte referiert Herr Vopel (geprüfter Rosariumsführer) über die Königin der Blumen. Diese Veranstaltung findet am 14.05.2024 um 18.30 in der Stadtbibliothek statt.

Natürlich haben wir auch an unsere kleinen Kunden gedacht. Am 04.05.2024 um 10.00 Uhr laden wir wieder zu einer MINT-Veranstaltung ein. Dieses Mal gibt es viele Informationen über die Biene.



Wir freuen uns auf viele Interessierte. Entdecken Sie Ihre Stadtbibliothek!

**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**  
 Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Heifta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolfserode

**- Herausgeber:**  
 Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
 Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,  
 E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de  
 Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
 Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

**- Verlag und Druck:**  
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herberg, An den Steinenden 10,  
 Telefon: (03535) 4 89-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**- Verantwortlich für den Anzeigentil/Beilagen:**  
 LINUS WITTICH Medien KG;  
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
 www.wittich.de/agn/herberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## „Kleine Auszeit in der Kita“ Zwergenland

In unserer Kita halten wir einen Moment die Welt an. Unsere Kinder durften an dem Projekt „Kleine Auszeit in der Kita“ von der AOK teilnehmen. Sich zu bewegen fällt allen Kindern leicht, aber entspannen will gelernt sein. Auf einer kleinen Reise in eine Fantasiewelt haben unsere Kinder einiges über ihren Körper gelernt, unter anderem: „Wie und mit was fühle ich?“, „Wie kann ich mich entspannen?“, „Was bedeutet eigentlich entspannen?“, „Wann sollte ich mich auch mal entspannen?“. All diese Dinge hat uns Lisa erzählt und uns auf unserer Reise gezeigt, vielen Dank an dieser Stelle dafür. Es hat uns allen Spaß bereitet. Im Alltag werden wir jetzt des Öfteren versuchen einfach auch mal zu entspannen und der Schnelligkeit des Lebens für einen kurzen Moment zu entfliehen, denn auch Kinder brauchen mal eine kleine Auszeit.



## Sie sind gekommen, um Hilfe zu geben



Bereits im Februar eröffnete die Sozialpädagogische Familienhilfe Projektservice GbR die Anlaufstelle in der Innenstadt der Lutherstadt Eisleben.

Am 25. März 2024 wurde es dann offiziell, Bürgermeister Carsten Staub und Kathrin Gantz, Stabsstellenleitern der Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, Kathrin Gantz begrüßten das Team um Jana Galander in der Küstergasse.

Das Team besteht momentan aus 8 Kolleginnen und gemeinsam unterstützen sie Familien, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Dabei gehen sie direkt in die Familien hinein und geben Tipps und Unterstützung, um ihr Leben zukünftig wieder in einer verbesserten Lebensqualität zukünftig selbst gestalten zu können.

## Ministerin informiert sich vor Ort

Bereits seit 2022 haben die Senkungen im Bereich der L 224 (Wolferode – Eisleben) und die Kreisstraße nach Neckendorf zu einer Vollsperrung geführt.

Am Osterwochenende gab es eine Havarie der Wasserleitung, welche vom Hochbehälter Wolferode in südliche Richtung der Lutherstadt Eisleben führt und u.a. die Gewerbegebiet versorgt. Besonders auf Frischwasser angewiesen sind die Unternehmen „Aryzta – Bakeries Deutschland GmbH“ und „Döhler GmbH“ (früher Beckers Beste). Unmittelbar nach der Havarie haben die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH mit der Reparatur bzw. mit der Verlegung einen provisorischen oberirdischen

Leitung (Bypass) begonnen und die Versorgung wieder sichergestellt.



„Diese Provisorium wollen wir so schnell wie möglich durch eine ordentliche Leitung ersetzen“, so der Geschäftsführer der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH, Ronny Strebe. Um eine langfristig Versorgung zu sichern, wird nun eine Leitung um das Senkungsgebiet herum verlegt. Nach Schätzungen der Planer werden hierfür Kosten in Höhe von ca. 600.000 Euro entstehen, die für die Stadtwerke eine erhebliche ungeplante Investition darstellt.

Gemeinsam haben sich die Stadtwerke und die Lutherstadt Eisleben entschlossen, das Land Sachsen-Anhalt um Hilfe zu bitten. Am 15.4.2024 begrüßten Sven Kassik, Fachbereichsleiter Kommunalentwicklung Bau und der Geschäftsführer der Stadtwerke die Landesministerin für Infrastruktur und Digitales Lydia Hüskens und die Landtagsabgeordnete Kathrin Tarricone (beide FDP) direkt vor Ort.

Beide nahmen einen entsprechenden Antrag mit der Bitte um Unterstützung entgegen.

„Es ist sehr wichtig, eine stabile Wasserversorgung für alle Beteiligten sicherzustellen und Arbeitsplätze zu erhalten“, betonte die Ministerin. Sie sagte zu, den Antrag zu prüfen, möglicherweise werde dabei auch Unterstützung durch den Landtag nötig sein.

## Schullogo für die Grundschule „Thomas Müntzer“

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Thomas Müntzer“ zeichneten selbst ein ausgedachtes Schullogo, jeder konnte seine Fantasien freien Lauf lassen.



Anfang März 2024 haben die Kinder in einer geheimen Wahl abgestimmt, welches Logo ihnen am besten gefallen hat. Anfang April war es dann soweit, die besten sieben Werke wurden ausgezeichnet und die Sieger gekürt. Die sieben Logos wurden zu einem Schullogo zusammengeführt, was durch die Schulleiterin, Stefanie Bundfuß gewürdigt wurde. Zur Verleihung des Schulwappens waren auch der Bürgermeister, Carsten Staub und die Stabsstellenleitern der Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, Kathrin Gantz anwesend. Herr Staub möchte die Künstler des Schullogos im Rathaus noch einmal prämiieren. Auch Frau Gottschling, Vertreterin vom Förderverein der Grundschule, war mit vor Ort und hatte für die ausgewählten Kinder ein kleines Geschenk dabei. Alle freuen sich über das Schullogo und die T-Shirt, die mit diesem Logo bedruckt werden.

## Unternehmen besucht

Objekteinrichtungen GmbH und die Mansfeld Anlagenbau und Umwelttechnik AG. Ernst Aumer, Gesellschafter der project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH und Aktionär der Mansfeld Anlagenbau und Umwelttechnik AG, sowie Vorstandsmitglied Karsten Pille stellten die Unternehmen vor und hatten gleichzeitig zu einer



Besichtigung eingeladen. Im Dezember 2023 erwarb Ernst Aumer von der Firmengruppe Aumer aus Wörth an der Donau den kompletten Standort, die Produktionsanlagen und übernahm das project-Team von der HABA, so dass am 01.01.2024 die Produktion starten konnte. Das Unternehmen entwickelt und produziert direkt am Firmensitz in der Lutherstadt Eisleben hochwertige Möbel für Schulen und Bildungseinrichtungen gemeinsam mit einem Team das mit Leidenschaft und Herzblut auf über 28 Jahre Erfahrung zurückblickt. Die Produktion, Verwaltung und der Vertrieb befinden sich ebenfalls auf dem Gelände, eines der ehemals größten Kupferbergwerke Deutschlands. Die Mansfeld Anlagenbau und Umwelttechnik AG ist seit dem Jahr 2005 mit Firmensitz Industriehaussee 1 in der EG Gerbstedt/ Ortschaft Hübitz ansässig und jetzt ein Schwesterunternehmen der project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH. Ernst Aumer ist einziger Aktionär. Das Unternehmen verfügt über großes Erfahrungspotenzial in den Branchen kundenspezifischer Sonderanlagenbau sowie Stahl-, Behälter- und Rohrleitungsbau in höchster Qualität. Die Fertigung erfolgt in modern eingerichteten Industriehallen mit Fachpersonal unter Einsatz von CNC- und Lasertechnologien, die eine präzise Bearbeitung vielfältiger Materialien an Bauteilen ermöglicht.

## Aktivitäten des Stadtseniorenrat Eisleben

Anfang April besuchten 15 Mitglieder den Bowlingtreff in Eisleben. Auf 2 Bahnen wurde gekämpft und am Ende waren beide Gruppen punktgleich. Diesem Ergebnis folgte die Idee, wir werden mit dem Kreissenorenrat am Dienstag dem 28.05.2024 einen Wettkampf starten.



Weitere Aktivitäten sind Tagesausflüge mit dem Südhazbus z. Bsp. nach Radebeul ,zur LAGA nach Bad Dürrenberg im Juli usw. Die Teilnahme am Seniorenforum am 8.10.2024 in Sangerhausen, Mammuthalle ist im Plan mit verankert.

## Ortschaft Wolferode

### Frühjahrsputz in Wolferode

Auch in diesem Jahr folgten am Sonnabend vor dem Osterfest zahlreiche Einwohner, ortsansässige Vereine und die Ortsfeuerwehr dem Aufruf des Ortsbürgermeisters zum Frühjahrsputz.

Wegen den anhaltenden Regenschauern waren unsere Vereine vorwiegend in den Vereinsobjekten aktiv. Kleinere Arbeiten im Außenbereich wurden durchgeführt. Auf der Kegelbahn, in der Turnhalle, im Vereinsheim des Heimatvereins und bei der Feuerwehr wurde vorwiegend aufgeräumt und geputzt. So erhielten z.B. die Umkleideräume in der Turnhalle einen frischen Anstrich.

Die Kegelfreunde von SV Rot-Weiß Polleben nutzen seit dem Aufstieg in die Landesklasse unsere Kegelbahnanlage. Auch sie folgten dem Aufruf und beteiligten sich am Wolferöder Frühjahrsputz.

Das Feldküchenteam unserer Feuerwehr nahm die Frühjahrsputzaktion zum Anlass, eine deftige Erbsensuppe zu kochen. Nicht nur für die aktiven Teilnehmer an der Frühjahrsputzaktion war es eine gelungen und willkommene



Stärkung zum Mittag.

Vielen Dank bei allen Mitwirkenden! Auch den Einwohnern, welche dem Aufruf zum Frühjahrsputz folgten und im eigenen Umfeld den Winterdreck beseitigten.

### Ostern in Wolferode – ein Rückblick

#### Osterfeuer

Zahlreiche Besucher trafen sich am Gründonnerstag schon weit vor Beginn des Laternen- und Fackelzuges auf dem Festplatz, um mit Familie, Freunden und Bekannten das Osterfeuer zu erleben. Nach dem kleinen Umzug wurde mit Fackeln das Osterfeuer entzündet. Am Infostand des Wolferöder Heimatvereins fand das neue Wolferöder Heimatblatt Nr.52 und andere Publikationen guten Absatz. Bis in die Nacht hinein hatten die Besucher einen unterhaltsamen Abend verbracht. Das Team der Gaststätte „Zum Anker“ sorgte für das leibliche Wohl.

#### Ostereiersuche

Auch in diesem Jahr trafen sich die Jüngsten im Ort mit ihren Eltern und Großeltern auf Einladung des Ortsbürgermeisters zur großen Ostereiersuche auf der Grünanlage ehem. Gut Hübner. Die von der Jugendfeuerwehr gestaltete Spielstraße fand großen Zuspruch. Natürlich war der Osterhase vor Ort. Vor und nach der Eiersuche war er ein beliebtes Fotomotiv. Allen die zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben gilt ein herzlicher Dank.

**Nächster Erscheinungstermin**  
**Mittwoch, der 29. Mai 2024**

**Nächster Redaktionsschluss**  
**Donnerstag, der 16. Mai 2024**

## Innenstadt - Flohmarkt in der Lutherstadt Eisleben

Es wird Zeit für den Frühjahrsputz! Ob Kinderzimmer, Keller oder Dachboden – beim Aufräumen und Ausmisten findet sich sicherlich so einiges, mit dem nicht mehr gespielt wird, was nicht mehr gebraucht wird oder was einfach nicht mehr passt.

In diesem Jahr feiert der Innenstadt - Flohmarkt in der Lutherstadt Eisleben ein kleines Jubiläum. Bereits zum 15. Mal laden allerhand Flohmarkthändler zum bunten Markttreiben ein.



Neu in diesem Jahr ist, dass es auf Grund vieler Nachfragen erstmals 2 Termine für den Flohmarkt gibt. Am Sonnabend, dem 01. Juni und am Sonnabend, dem 03. August 2024 steht von 08 bis 14 Uhr ausreichend Platz auf dem historischen Marktplatz zu Verfügung. Flohmarktfans finden zwischen Kuriositäten und Trödel sicher so manchen Schatz. Porzellan, Schallplatten, antike Bilder oder Kronleuchter, Trödel und Kram, Kitsch und Kunst – das sind die Dinge, die die Besucher erwarten.

Die Anmeldung eines Flohmarktstandes ist kostenfrei, das Standgeld beträgt nur 3,00 € pro Meter. Das Sortiment ist nicht eingeschränkt - auch Kinderbekleidung, Spiele oder ähnliches sind gern gesehen. Standplätze gibt es für Groß und Klein. Alles kann verkauft werden, nur keine Neuwaren!

Zulassungen erfolgen bis zur Kapazitätsgrenze!

Anmeldungen mit Ihren Kontaktdaten, Länge und Breite des Standes sowie eine kurze Angabe zum Sortiment unter:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben  
Wiesenweg 1 \* Postfach 1346  
06282 Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 03475 / 633 973  
E-Mail: goedicke@wiesenmarkt.de

Michalski  
Betriebsleiter

## Energieberatung

### Energieberatung der Verbraucherzentrale - ab sofort auch in Lutherstadt Eisleben

(verbraucherzentrale/03.04.2024) Im April geht mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale in der Lutherstadt Eisleben ein neues Beratungsangebot an den Start. Jeweils am dritten Dienstag im Monat, werden von 16:00 – 17:30 Uhr, kostenlose Beratungen angeboten. Diese finden im Bauamt (Zimmer 10), Klosterstraße 23, 06295 Lutherstadt Eisleben statt. Für die nächsten Termine, 21. Mai und 18. Juni können Verbraucher ab sofort Termine vereinbaren. Die Energieberatung richtet sich an Mieter, die Fragen zur Heizkostenabrechnung oder zur Senkung des Energieverbrauchs haben, aber auch an private Bauherren, Wohnungs- und Hauseigentümer sowie an private Vermieter.

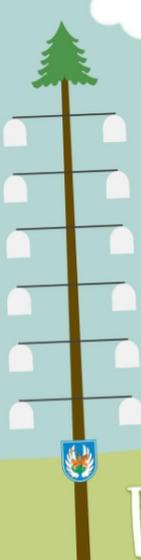
„Häufig ist in der Beratung fachliche Expertise zu energetischen Sanierungsvorhaben von Wohngebäuden, zu moderner Heiztechnik, erneuerbaren Energien und staatlichen Förderprogrammen gefragt“, weiß Andreas Hübel, der bereits seit vielen Jahren als Energieberater der Verbraucherzentrale an den Standorten Sangerhausen, Hettstedt und in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund tätig ist und auch in Eisleben beraten wird. Da sich nicht alle Fragen abschließend vom Schreibtisch aus beurteilen lassen, führt der Experte bei Bedarf auch Energie-Checks beim Ratsuchenden zu Hause durch. Dann bewertet er beispielsweise die Gebäudehülle und gibt Empfehlungen zur energetischen Sanierung von Fassade, Fenstern und Türen oder nimmt das Dach des Wohnhauses in Augenschein, um die Eignung für die Installation einer Photovoltaikanlage zu prüfen. Die Ergebnisse münden anschließend in einem Bericht, der individuelle Maßnahmenempfehlungen und Informationen zu deren Wirtschaftlichkeit enthält. Die Kosten für Beratungen beim Ratsuchenden zu Hause trägt zum überwiegenden Teil das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Verbraucher zahlen lediglich ein Entgelt in Höhe von 30 €.

„Nicht zuletzt profitieren Hauseigentümer von Sanierungsmaßnahmen mittel- bis langfristig durch die Einsparung von Energiekosten. Gleichzeitig verbessern sich auch das Wohnklima im Sommer und Winter und der Wert der eigenen Immobilie“, betont Energieberater Hübel.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale im Bauamt der Lutherstadt Eisleben und die Energie-Checks finden ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0345/29 27 800 statt.

Mehr Informationen: [www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de) oder [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)





# MAIBAUMSETZEN

## 30. APRIL 2024

ERÖFFNUNG DES FESTPLATZES (18:00 UHR)

FACKELUMZUG MIT DEM SPIELMANNSZUG  
(START 18:50 UHR VOM KRIEGERDENKMAL + AUSGABE FACKELN)

MAIKRANZRICHTEN & TANZ IN DEN MAI

COCKTAIL-BAR DJ MUCKEL

FEUERWEHR HELFTE

# TAG DER OFFENEN TÜR

## 1. MAI 2024

FRÜHSCHOPPEN MIT DER *fortissimo* - BAND (10:00 UHR)

HÜPFBURG \* KINDERSCHMINKEN \* BASTELSTRABE

TOMBOLA MIT BRATWÜRSTEN VOM MAIBAUM

ERBSENSUPPE \* KAFFEE & KUCHEN

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST AN BEIDEN TAGEN GESORGT!

**11. Mai 2024**

Der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein der Lutherstadt Eisleben lädt gemeinsam mit den Kirchengemeinden, den LutherMuseen, der Stadtverwaltung und der Tourist-Information unserer Stadt ein zu einem

**Rundgang durch die historische Altstadt von Lutherstadt Eisleben.**

Start 9:30 Uhr

Ende gegen 12:00

Türme prägten schon immer unser Stadtbild. Seit vielen Jahren haben wir ihnen deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch in diesem Jahr wollen wir bei einem gemeinsamen Rundgang durch die Eisleber Altstadt interessante Fakten zu ihrer Bau- und Nutzungsgeschichte vermitteln. Neues, Interessantes, Bemerkenswertes kann erkundet werden.

Für alle Teilnehmer wird wieder ein Türme-Quiz mit ansprechenden Preisen angeboten. Bereits vor dem 11. Mai können die Quiz-Fragen bei der Tourist-Information empfangen werden.

- Wir starten den Rundgang 9:30 Uhr im LutherMuseum / Geburtshaus. Die hier ausgestellten Epitaphen der Familien Georg Feuerlein und Jakob Heidelberger zeigen historische Ansichten unserer Stadt.
- Im Wegeschen Haus in der Lutherstraße liegt für unseren Rundgang die von Senator Andreas Wege 1715 verfaßte Feuer-Ordnung der Altstadt Eisleben als Leseemplar aus. (Lesebrille nicht vergessen !)
- Der Petriturm kann bestiegen werden. Interessenten können sich in der Türmer-Wohnung (1611 – 1909) umsehen. Natürlich ist der Ausblick auf die Stadt von hier oben von besonderem Reiz.
- Danach wird in der St. Andreas-Kirche für die Teilnehmer des Rundgangs das Geheimnis der Turm - Kugel des Glockenturms gelüftet.
- Weiter geht es zu den „Stummen Türmen“ im Nicolaiviertel.
- Wo befanden sich die im Geburtshaus gezeigten Epitaphen ursprünglich? Auf dem Alten Friedhof gehen wir auf Spurensuche.
- Unser Rundgang endet mit dem Mittags - Geläut an der Kirche St. Gertrud. Hier erfolgt auch die Auswertung des Türme-Quiz.

**Eine Teilnehmergebühr für diesen Rundgang wird nicht erhoben.**

Rückfragen oder Hinweise an den Mansfelder Geschichts- und Heimatvereiner Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 01575 0343372, E-Mail: [klaroh36@gmail.com](mailto:klaroh36@gmail.com)



LIONS CLUB LUTHERSTADT EISLEBEN

**Gemeinsam für bedürftige Kinder****Lions Benefizlauf Eisleben am 31.05.2024**

Die Lions Clubs des Landkreises Mansfeld-Südharz veranstalten gemeinsam mit der Lutherstadt Eisleben und dem Leo Club Hettstedt einen Benefizlauf in der Innenstadt von Eisleben.

**Sei dabei und mach mit.**

Egal ob Kindergarten, Schule, Klasse, Unternehmen, Firma, Einzelstarter oder in der Gruppe wollen wir einen Tag Gutes tun, Gelder sammeln für bedürftige Vereine speziell zur Unterstützung von Kinderprojekten.

Komm(t) zur Veranstaltung, meldet euch an, lauft, geht, spaziert, rennt ein paar Runden und spendet pro Runde für den guten Zweck.

Wann: 31.05.2024 von 10 bis 15 Uhr

(Startnummernausgabe ab 9 Uhr)

Wo: Lutherstadt Eisleben Marktplatz

Spende: 5 EUR Startgebühr zzgl. 1 EUR pro Runde.

Nähere Infos erhaltet Ihr unter <https://lutherstadt-eisleben.lions.de> und unser Ansprechpartner Lionsfreund Marcel Schmidt ist zu erreichen unter Email: [marcel.schmidt@online.de](mailto:marcel.schmidt@online.de) oder Mobil: 0162 439 1684.



Jeder Euro fließt garantiert in eine Unterstützungsleistung. Dafür stehen die Lions ein.



2014 - 2024

# 10 JAHRE

## Landschule

### OSTERHAUSEN

Eine Schule der Oskar Kämmer Schule 

**01. Juni 2024**

**10:00 - 16:00 Uhr**

**Wir feiern 10 Jahre Landschule Osterhausen mit:**

Kaffee & Kuchen, Leckerem aus der Riesenfanne & Gulaschkanone, Haraldino & einem buntem Programm mit unseren Landschulkindern, Radsportlern, Kampfkunstschülern & Tänzern

**Mit freundlicher Unterstützung vom**

 **FFGG**  
Förderverein der freien Grundschule »Glückskäfer« e.V.

Landschule Osterhausen  
Sittichenbacher Chaussee 4a  
06295 Lutherstadt Eisleben



# EISLEBER

## Frühlingswiese

mit Gewerbeschau

[www.eisleber-fruehlingswiese.de](http://www.eisleber-fruehlingswiese.de)



### 01.05. – 05.05.2024

Vom 01. bis 05. Mai findet die Eisleber Frühlingswiese auf dem Wiesengelände der Lutherstadt Eisleben auf einer Fläche von 50.000 m<sup>2</sup> statt. Sie hat mittlerweile eine Qualität wie die des Wiesenmarktes und erreicht beeindruckende Besucherzahlen. Dann ist es auch kein Wunder, dass wir bei der Auswahl aus dem Vollem schöpfen können.

Hier nun aber in der Folge ein Überblick über das, was Sie erwartet. Wir wünschen Ihnen einen schönen und angenehmen Aufenthalt auf der diesjährigen Frühlingswiese.

#### Öffnungszeiten

Mittwoch, den 01.05. von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Donnerstag, den 02.05. von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr,

Freitag, den 03.05. von 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Sonnabend, den 04.05. von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Sonntag, den 05.05. von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Die Gewerbeschau „Reforma“ schließt täglich um 18.00 Uhr.

#### Schausteller

Highlight der Frühlingswiese sind natürlich die Geschäfte der Schausteller. Unserem Belegungsplan können Sie entnehmen, welche Geschäfte in diesem Jahr zur Frühlingswiese zu Gast sein werden. Neben bekannten „Marktführern“ wie Eis-Wurms oder Schinderhannes wird es auch Neuheiten oder neue Angebote in fast allen Branchen geben!

Ein Großteil der Besucher nutzt aber nicht nur die Fahr- und Spielgeschäfte, sondern auch die

#### Schlemmerangebote für den Gaumen

Wonach sehnt sich Ihr kleiner Appetit, was haben Sie seit langer Zeit nicht mehr geschmeckt? Süße Poffertjes mit Erdbeeren oder Bananen und Eierlikör, Churros mit Nutella oder bunten Streuseln, frisch gebackene Waffeln mit

Wunsch-Füllung, Kräppelchen und Quarkbällchen, Puddingtaschen und Spritzkuchen, Sahnetorten und Blechkuchen, Crepes von zuckersüß-beschwipst bis herzhaft-pikant, das leckere Eis wie Sahne - Streicheis von der Firma Wurms, gebrannte Mandeln oder Nüsse, kandierte, glasierte und schokolierete Früchte und Obstspieße, Zuckerwatte, röstfrisches Popcorn, Slush- und Softeis.

Dazu gesellen sich das Original Schinderhannes - Steakhaus, Fleischspieße vom Grill, Thüringer Röster, Pfannengyros, Bouletten, Bratkartoffeln mit Sülze, gebratene Champignons, Blumenkohl und Maiskolben, außerdem findet man Leberbrötchen mit viel Zwiebeln oder Kartoffelsalat mit Schweine- oder Geflügelleber, XXL-Pommes aus frischen Kartoffeln mit über 30 Soßen, dazu würzige Currywurst. Auch die Veggies dürfen schlemmen, beim Schafkäse gebacken im Fladenbrot, frischem Knobibrot wahlweise mit Tomate-Lauch-Sauerrahm- oder Mozzarella-Belag, gebackene Käsespieße, Camembert- oder Mozzarellastäbchen. Es gibt ein reichhaltiges Fischangebot, ob exotisch mit Krabben, Shrimps oder Calamares, gebackenen heißen Bratfisch oder heiße Scholle im Brötchen, klassische Fischbrötchen mit Echlachs, Rollmops, Matjes oder Bismarckhering, Fischburger, finnischen Flammfisch über offenem Buchenfeuer gegrillt, sowie englische Fish & Chips, ebenso Süßkartoffelchips und Twister. Auch die Kehlen der Besucher werden nicht trocken bleiben, dafür sorgen einige gut sortierte Bierstände mit frischen Fassbieren, zudem Früchtebowlen, Cocktails, Weine, Sekt, Longdrinks, natürlich auch die beliebten Kaffeespezialitäten, alkoholfreie Erfrischungsgetränke u.v.a.m.

#### Händler

Auch in diesem Jahr war das Interesse an einer Teilnahme zur Frühlingswiese für den ambulanten Handel groß. 17 Händler setzten sich unter einer Vielzahl von Bewerbern durch. Die Besucher erwartet in diesem Jahr auf einer Strecke von 150 Frontmetern die neuesten Trends bei Smartphone-Accessoires und Lederwaren, edle Schmuckstücke aus Edelstahl und Kristall, Glasdesign, Kinderkleidung und Kindermützen, Kunsthandwerk aus Südamerika, Retro- Blechschilder mit lustigen Sprüchen und Bildern, Spielsachen aller Art und die allzeit beliebten Ballons werden angeboten. Nicht fehlen dürfen die Marktschreier, die sich beim Verkauf von Wurst, Käse, Nudeln und allerlei Süßwaren zum Mitnehmen lautstark überbieten und ihre vollen Tüten immer mit einem lockeren Spruch garnieren.





18



6



3



12



19

### Frühlingswiesen-GAUDI

- 1 Nostalgie Riesenrad
- 2 Kinderkarussell „für die Kleinsten“
- 3 Spider
- 4 9D Virtual Reality Movie-Halle
- 5 Auto-Scooter „Star Drive“
- 6 Flying Jumbo
- 7 Lachhaus „Mega Hütt'n Gaudi“
- 8 Break Dance F1
- 9 Kinderrennbahn „Formel 1 Monaco“
- 10 Rasch's Puppentheater
- 11 Bungeetrampolin „Dschungeljump“
- 12 Riesenrad „Columbia Rad III“
- 13 Schaukel „Street Fighter“
- 14 Freifall-Turm „King Kong Tower“
- 15 Drehboden-Hängekarussell
- 16 Jaguarbahn
- 17 Familienachterbahn „Speedy“
- 18 Kinderkarussell „Märchencircus“
- 19 Riesenrutsche „Rennpiste“

Karl-Fischer-Straße

Lindenallee Richtung Innenstadt

Wiesenhaus

Wiesenweg

Parkplatz

Erste Hilfe +

Marktbüro

Gewerbeschau

Gewerbeschau

Eingang

Kassierung

TAXI

A Wiesen-Brauhaus  
B Biergarten  
C Schinderhannes

Hubschrauberrundflüge  
01. + 04. Mai | 11-18 Uhr

Zum Sportplatz

Kassierung

Erste Hilfe +

Marktbüro

Gewerbeschau

Gewerbeschau

Eingang

Wiesenweg

Parkplatz

Kassierung

TAXI

A Wiesen-Brauhaus  
B Biergarten  
C Schinderhannes

Lageplan 27. Eisleber Frühlingswiese mit Gewerbeschau

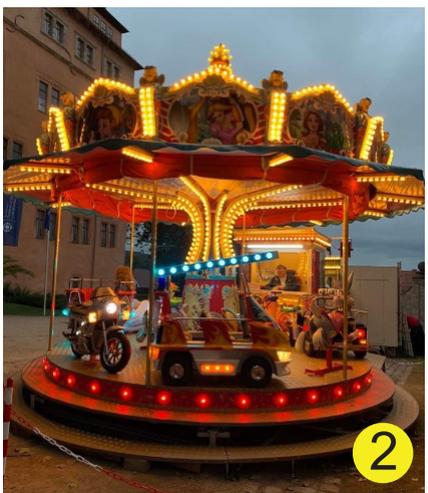


10



4





Reforma auf einen Blick | 2024 -Änderungen vorbehalten-

## Gewerbeschau „Reforma“

In diesem Jahr präsentieren sich wieder zahlreiche Aussteller auf der Gewerbeschau.

Ob Angebote aus allen Kategorien der beruflichen Aus- und Weiterbildung, individuelle Angebote zum Thema Sparen, Anlegen oder der Altersfürsorge, alles rund ums Haus vom Keller bis zum Dach, Terrassenbau, Gala-Bau und Gartenpflege, sowie hochwertige Haushaltsgeräte der neuesten Generation oder alles rund ums Auto, vom neuesten E-Auto bis zum Wohnmobil.

Aber auch Informationen zur Sicherheit und Prävention von der Polizei wird es geben, und die Bundeswehr wird neben zahlreichen neuen Firmen auf der „Reforma“ als Aussteller vertreten sein. Lassen Sie sich inspirieren, beraten und begeistern, täglich bis 18.00 Uhr!



### Musikfeuerwerk

**Freitag, den 03. Mai um 22 Uhr**

Der Feuerwerker Mark Schmidt von der Firma MSK Pyrotec Wettin präsentiert uns für die Eisleber Frühlingswiese eine 100%ig komplett neue Show, die extra dafür

arrangiert und programmiert wurde.

Das musiksynchrone Feuerwerk, unterlegt mit einer Musikkombination aus Schlager, Pop und einem Festivalfinale, soll dabei mit einigen neuen Highlights am Sternenhimmel funkeln.

### Mansfelder Meisterschaften der Waldarbeiter am 03. und 04. Mai, jeweils von 09 – 17 Uhr

Die Waldarbeitermeisterschaften zur Frühlingswiese sind schon was Besonderes! An diesen zwei Tagen trifft sich ein erlesenes Starterfeld, um in 5 Disziplinen von Fällung, Kettenwechsel, Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt und Entastung, die besten Waldarbeiter zu ermitteln.

50 Teilnehmer aus den gesamten Bundesländern werden erwartet. Mit dabei sind diesmal drei weibliche Starterinnen und auch Teilnehmer aus der Nationalmannschaft. Die Weltmeisterschaften der Waldarbeiter finden übrigens in diesem Jahr in Wien statt.



### Hubschrauberrundflüge am 01. und 04. Mai, jeweils von 11 – 18 Uhr

Direkt am Festgelände starten und landen die Hubschrauber Robinson R44. Ein Flug hat eine Dauer von 8 bis 10 Minuten. 2 Personen müssen pro Start mitfliegen, 3 Personen können maximal gleichzeitig abheben. Auch können Sie Ihren Wunschtermin und Ticket buchen unter:

**Telefon 03943 922720 oder der E-Mail [info@harz-helikopter.de](mailto:info@harz-helikopter.de)**

Ebenso besteht die Möglichkeit über Sonderflugzeiten zu Sonderpreisen.



## Anreise mit dem Pkw/ Krad

Alle individuell Anreisenden mit Pkw oder Krad sollten unbedingt die ausgeschilderten Parkplätze für die Frühlingswiese nutzen. Dabei bieten wir Ihnen direkte Parkplätze am Veranstaltungsgelände an. Die Parkgebühr beträgt auf diesen Flächen pro PKW 5,00 € und pro Krad 2,00 €.

Nutzen Sie auch die Angebote, die Frühlingswiese mit dem Bus oder der Bahn anzusteuern!

## Wiesi- in- Action

Mit jeder Frühlingswiese beginnt auch wieder die alljährliche Wiesi-in-Action-Saison. Das Maskottchen des Eisleber Wiesenmarktes gibt es mittlerweile 60-mal in Form von lebensgroßen Standfiguren in unterschiedlichen Farben und Anzugsordnungen, je nach Belieben der Eigentümer. Die meisten davon begrüßen das Publikum am Eingang der Frühlingswiese. Dieses beeindruckende Fotomotiv gibt es nur einmal im Jahr!

Nach der Frühlingswiese wechseln die Figuren ihren Standort in das Stadtgebiet, wo sie noch bis Ende Oktober verweilen, bevor es wieder zurück ins Winterquartier geht.

Wiesi, das Maskottchen des Eisleber Wiesenmarktes ist auf dem Gelände der Frühlingswiese anzutreffen. Unser Wiesi freut sich nach dem langen Winter, endlich wieder Sonne zu tanken und seine Fans zu treffen. Er wird täglich von 15.00 bis 16.00 Uhr auf dem Festplatz seine Runde drehen. Habt keine Scheu, Wiesi anzusprechen, er kuschelt gern mit Euch und macht auch mit jedem ein Foto. Wer von Wiesi nicht genug bekommt, der kann ihn jetzt auch für Feierlichkeiten buchen (wenn es der Terminkalender erlaubt). Bei Interesse kontaktieren Sie uns unter Tel. 03475/ 633 975.



Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.eisleber-frühlingswiese.de](http://www.eisleber-frühlingswiese.de)